

Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Geschäftsführung
Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax: (0221) 221-97320

E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 27.07.2017

Niederschrift

über die **26. Sitzung der Bezirksvertretung Porz** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 16.05.2017, 17:00 Uhr bis 20:35 Uhr, Bezirksrathaus Porz, Matthias-Chlasta Saal (Raum 311), Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70, 51143 Köln

Anwesend:

Bezirksbürgermeister

Herr Bezirksbürgermeister Henk van Benthem

CDU

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Hans Josef Bähner	CDU
Herr Werner Marx	CDU
Frau Marlis Meurer	CDU
Frau Birgitt Ogiermann	CDU
Frau Sabine Stiller	CDU
Herr Thomas Werner	CDU
Herr Dr. Simon Bujanowski	SPD
Herr Ulf Florian	SPD
Herr Karl-Heinz Pepke	SPD
Herr Lutz Tempel	SPD
Herr Andreas Weidner	SPD
Herr Christoph Weitzel	SPD
Frau Regina Pischke	GRÜNE
Herr Dieter Redlin	GRÜNE
Herr Wilhelm Geraedts	AfD
Frau Elvira Bastian	FDP
Frau Regina Wilden	pro Köln

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Christian Joisten

SPD

Verwaltung

Herr Bürgeramtsleiter Norbert Becker
Herr Christoph Hülsebusch
Herr Hartmut Sorich

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Herr Hartmut Achten

CDU

Presse

Zuschauer

Entschuldigt:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Karl-Günther Eberle DIE LINKE

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Stefan Götz	CDU
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Herr Michael Frenzel	SPD
Frau Monika Möller	SPD
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Frau Kirsten Jahn	GRÜNE
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE.
Frau Sylvia Laufenberg	FDP
Herr Hendrik Rottmann	AfD

Verwaltung

Herr Uwe Kaven

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Frau Irmgard Otto

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Als Stimmzählerin und Stimmzähler werden Herr Florian, Herr Geraedts und Frau Ogiermann benannt.

Zusätzlich auf die TO sollen genommen werden:

- A - Antrag auf aktuelle Stunde der SPD-Fraktion: Verkehrssituation in Porz
AN/0780/2017
- B - Sachstand Porz-Mitte
- 2.2.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 2.2
AN/0782/2017
- 6.2 NEUFASSUNG: Antrag der SPD-Fraktion: Sicherung und Umwandlung
Kiesbaggersee Gremberghoven/ Alberti-See - aus der letzten Sitzung nach
dem Fachvortrag geschoben
AN/1426/2016

- 6.5 NEUFASSUNG: Antrag der CDU-Fraktion: Entfernung der Gefahrenstelle Querungshilfe Fasanenweg/ Frankfurter Straße in Porz- Wahn - bis zur Beantwortung durch die Fachverwaltung geschoben
AN/0137/2017
- 6.7 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Grüne und von Frau Bastian (FDP): Benachrichtigungen über Baumaßnahmen im öffentlichen Raum im Stadtbezirk Porz
AN/0709/2017
- 6.7.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.7 - Baustellen Info
AN/0786/2017
- 6.9.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.9 - Poller Wiesen
AN/0787/2017
- 6.11.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.11. - Westhovener Aue
AN/0788/2017
- 6.15.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.15 - Houdainer Straße
AN/0785/2017
- 6.16.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.16
AN/0789/2017
- 7.1.1.1 Von der Antragstellerin zurückgezogen
- 7.2.2.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.2.2
AN/0781/2017
- 7.2.4.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.2.4 - Nahverkehrsplan
AN/0783/2017
- 7.2.6 Zurückgezogen
- 8.1.8 Fischerweg in Porz-Mitte
1320/2017
- 8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Rund um den Bahnhof Wahn, Straße: Am Bahnhof, Porz- Wahn
AN/0755/2017
- 8.2.2 Anfrage der CDU-Fraktion: Städtebauliche Entwicklung von Porz-Mitte
AN/0757/2017

- 9.2.8 "Veranstaltungsreihe Kölner Perspektiven zu Wohnen und Arbeiten"
1327/2017
- 9.2.9 Erhalt der Ampeln (Lichtsignalanlagen) in den Kreuzungsbereichen Frankfurter Straße/Heidestraße/St.-Sebastianus-Straße sowie im Kreuzungsbereich Heidestraße/Albin-Köbis-Straße
hier: Beschluss der Bezirksvertretung Porz aus der Sitzung vom 28.03.2017,
TOP 6.19
1316/2017
- 9.2.10 Wiederherstellung der Beschlussvorlage im Ratsinformationssystem der Stadt Köln
hier: Antrag der Bezirksvertretung Porz aus der Sitzung vom 08.11.2016,
TOP 6.16
1433/2017
- 9.2.11 Verkehrsberuhigung Hauptstraße/Adelenhütte
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 08.11.2016,
TOP 6.7
4277/2016

II. Nichtöffentlicher Teil

- 11.1.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Beirat Porz
Beschluss über weitere Benennung der Mitglieder
1374/2017

Weiterhin liegen zwei Dringlichkeitsanträge vor:

Herr Marx begründet die Dringlichkeit des ersten Antrages von CDU, Grüne und Frau Bastian (FDP) Schulplätze

Der Antrag wird einstimmig als TOP 6.19 auf die Tagesordnung genommen.

Herr Dr. Bujanowski begründet die Dringlichkeit des zweiten Antrages von SPD – Flächen Flüchtlingsunterkünfte.

Die Aufnahme des Antrages wird bei Enthaltung von Herrn Geraedts (AfD) gegen die Stimmen der SPD-Fraktion **nicht** auf die Tagesordnung aufgenommen.

Änderungen aus den Fraktionen

CDU:

TOP 6.1 schieben bis die Ergebnisse der Untersuchung vorliegen.

TOP 6.3 schieben

TOP 6.6 schieben bis Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung vorliegen

TOP 6.13 schieben bis in die Sondersitzung zusammen mit TOP 7.2.6

SPD:

TOP 6.1 nicht schieben und mit A behandeln.

TOP 6.3 schieben

TOP 6.4 mit der Bitte um Fachvortrag schieben

TOP 6.6 nicht schieben

Herr Becker berichtet von Stellungnahmen der Fachverwaltung zu TOP 6.4, die unter dem TOP verlesen werden soll, bevor geschoben wird.

Grüne:

Herr Redlin drückt sein Befremden über den TOP 9.2.1 aus und verweist auf ein Anhörungsrecht der BV.

Er bittet um Prüfung der Rechtmäßigkeit und um einen Fachvortrag zum Thema.

TOP 6.8 schieben in eine Verkehrssitzung.

TOP 6.6 schieben.

Herr Dr. Bujanowski wirbt nochmals dafür, die Verkehrsthemen auf der Tagesordnung zu belassen, da zu TOP A der Amtsleiter anwesend ist und deshalb die Chance besteht, die Hinweise der ortskundigen Bezirksvertreter an die Fachverwaltung zu geben, damit von dort passende Lösungen vorgestellt werden können.

Über das Schieben der strittigen Punkte wird abgestimmt:

TOP 6.1, 6.6 und 6.8 werden jeweils abgestimmt. Es wird jeweils gegen die Stimmen der SPD-Fraktion entschieden, die TOP zu schieben.

Die Tagesordnung wird gegen die Stimmen der SPD-Fraktion in der geänderten Form mehrheitlich beschlossen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A - Antrag auf aktuelle Stunde der SPD-Fraktion: Verkehrssituation in Porz
AN/0780/2017

B - Sachstand Porz-Mitte

1 Einwohnerfragestunde

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Verkehrs- und Straßenreinigungssituation in der Bergerstraße - Köln-Porz (Az.: 02-1600-154/16)
0008/2017

- 2.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Umwidmung eines Fuß- und Radweges an der Groov in Köln-Porz (Az.: 02-1600-187/16) - Geschoben wegen ausstehender Information der Fachverwaltung.
4291/2016
- 2.2.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 2.2
AN/0782/2017
- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**
- 6.1 Antrag der CDU-Fraktion - Sondersitzung Verkehr. Aus den letzten Sitzungen geschoben.
AN/0768/2016
- 6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 6.1 - Verkehr
AN/1611/2016
- 6.1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.1 -Sondersitzung Verkehr
AN/0248/2017
- 6.1.3 Sachstand der Verwaltung: TOP 6.1 Antrag der CDU Fraktion Sondersitzung Verkehr
0982/2017
- 6.2 NEUFASSUNG: Antrag der SPD-Fraktion: Sicherung und Umwandlung Kiesbaggersee Gremberghoven/ Alberti-See - aus der letzten Sitzung nach dem Fachvortrag geschoben
AN/1426/2016
- 6.3 Antrag der Fraktionen CDU und Grüne: Mittel aus dem Stadtverschönerungsprogramm 2016 - aus der letzten Sitzung geschoben wegen Beratungsbedarf
AN/0132/2017

- 6.4 Antrag der SPD-Fraktion: Jugend-Sitzung der Bezirksvertretung Porz - aus der letzten Sitzung geschoben wegen Beratungsbedarf
AN/0439/2017
- 6.4.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne zu TOP 6.4: : Jugend-Sitzung der Bezirksvertretung Porz
AN/0521/2017
- 6.5 NEUFASSUNG: Antrag der CDU-Fraktion: Entfernung der Gefahrenstelle Querungshilfe Fasanenweg/ Frankfurter Straße in Porz- Wahn - bis zur Beantwortung durch die Fachverwaltung geschoben
AN/0137/2017
- 6.6 Antrag der SPD-Fraktion: Takterhöhung Linie 7
AN/0701/2017
- 6.7 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Grüne und von Frau Bastian (FDP): Benachrichtigungen über Baumaßnahmen im öffentlichen Raum im Stadtbezirk Porz
AN/0709/2017
- 6.7.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.7
AN/0786/2017
- 6.8 Antrag der SPD-Fraktion: Untersuchung von Verkehrsvarianten im Porzer Süden
AN/0706/2017
- 6.9 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP): Sachstandsbericht Bezirkssportanlage Poll
AN/0710/2017
- 6.9.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.9 - Poller Wiesen
AN/0787/2017
- 6.10 Antrag der SPD-Fraktion: Beschilderung und Querungshilfen Alte Kölner Straße
AN/0707/2017
- 6.11 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Grüne und von Frau Bastian (FDP): Sachvortrag über das Naherholungsgebiet Westhovener Aue
AN/0711/2017
- 6.11.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.11. - Westhovener Aue
AN/0788/2017

- 6.12 Antrag der SPD-Fraktion: Parkplatz gegenüber Heidestraße Nr. 246 in Wahnheide
AN/0708/2017
- 6.13 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP): Stärkung der Bezirke in Köln
AN/0713/2017
- 6.14 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Grüne und von Frau Bastian (FDP): Turnhalle der Eduard-Mörrike-Weg-Schule in 51147 Köln
AN/0714/2017
- 6.15 Antrag der CDU-Fraktion: Entwässerung Houdainer Straße
AN/0700/2017
- 6.15.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.15 - Houdainer Straße
AN/0785/2017
- 6.16 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD: Siegburgerstraße
AN/0703/2017
- 6.16.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.16
AN/0789/2017
- 6.17 Antrag der CDU-Fraktion: Sperrung der GE- Straßen "Alte Blockstelle" und "Aloys- Boecker" in Porz- Lind für LKWs
AN/0705/2017
- 6.18 Antrag der CDU-Fraktion: Öffnung des Spielplatzes Ahl Poller Schull in Poll
AN/0712/2017
- 6.19 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP): Zusätzliche Grundschule für Urbach und Elsdorf
AN/0790/2017

7 Verwaltungsvorlagen

- 7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 7.1.1 Bürgerhaushalt 2016 - Beratung und Priorisierung der TOP 25 Vorschläge in den Bezirksvertretungen - aus der letzten Sitzung geschoben wegen Beratungsbedarf
0466/2017

- 7.1.1.1 Von der Antragstellerin zurückgezogen
- 7.1.2 Vergabe der bezirksorientierten Mittel 2017 - aus der letzten Sitzung bis zur Erstellung der Liste durch die Konsensrunde geschoben
0807/2017
- 7.1.3 Abbau der Lichtsignalanlage Friedensstr./Mühlenweg, Programm Alternative Betriebsformen
0885/2017
- 7.1.4 Kunstausstellungen des Bürgeramtes Porz im Jahr 2017
1247/2017
- 7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 7.2.1 Hochwasserschutzzonenverordnung Poll bis Rheinpark Deutz - Aus den letzten Sitzungen bis zur Information der Fachverwaltung geschoben
2303/2016
 - 7.2.2 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Am Bahnhof in Köln-Porz-Wahn
4271/2016
 - 7.2.2.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.2.2
AN/0781/2017
 - 7.2.3 259. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen - Versand per Sammelumdruck -
0937/2017
 - 7.2.4 3. Nahverkehrsplan der Stadt Köln - Versand per Sammelumdruck -
0958/2017
 - 7.2.4.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.2.4 - Nahverkehrsplan
AN/0783/2017
 - 7.2.5 Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren
75393/02
Arbeitstitel: Ohmstraße in Köln-Porz
1145/2017

7.2.6 Zurückgezogen

8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

8.1.1 Untersuchung der verkehrlichen Auswirkung der zukünftigen Wohnbebauung Nachtigallenstraße in Porz-Wahn

hier: Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz in der Sitzung am 06.12.2016, TOP 8.2.1
1004/2017

8.1.2 Parkraumkonzept für die Umgebung des Marktplatzes "Am Schwanebitzer Hof" in Köln-Porz-Urbach

hier: Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz in der Sitzung am 07.02.2017, TOP 8.2.2
1071/2017

8.1.3 Neue Aufstellung von vielen Schildern "Eingeschränktes Haltverbot" in der St.-Ägedius-Straße in Porz-Wahn

Hier: Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 06.12.2016, TOP 8.2.4
1073/2017

8.1.4 Sachstand zu dem Projekt Kita Frankfurter Str. 77
1155/2017

8.1.5 Sachstand zu einem Abbruch der KVB-Fahrgastbeförderung am 23.09.2016 gegen 15:37 Uhr Friedenstraße in Porz-Grengel

hier: Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz zur Sitzung am 06.12.2016; TOP 8.2.5
1179/2017

8.1.6 Überprüfung zum Einsatz eines KVB-Gelenkbusses der Linie 160 um 15:17 Uhr Haltestelle

Kopernikusschule, Fahrtrichtung Wahn

hier: Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz zur Sitzung am 08.11.2016, TOP 6.13
1181/2017

8.1.7 Fachgespräch vom 28.11.2016 "Verkehrsuntersuchung-Prognosenetz Porz: Bewältigung der verkehrlichen Situation durch Aufsiedlung in Porz" und der Sondersitzung Bezirksvertretung Porz am 04.10.2016 "Verkehr im Porzer Süden"

hier: Anfrage der CDU-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 07.02.2017, TOP 8.2.3
1064/2017

8.1.8 Fischerweg in Porz-Mitte
1320/2017

8.2 Neue Anfragen

8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Rund um den Bahnhof Wahn, Straße: Am Bahnhof, Porz- Wahn
AN/0755/2017

8.2.2 Anfrage der CDU-Fraktion: Städtebauliche Entwicklung von Porz-Mitte
AN/0757/2017

8.2.3 Anfrage der CDU-Fraktion: B-Plan am Bahnhof
AN/0791/2017

9 Mitteilungen

9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

9.2 Mitteilungen der Verwaltung

9.2.1 Vorstellung des Gesamtkonzeptes zur baulichen Entwicklung des Krankenhauses Porz am Rhein für die medizinisch ambulante Versorgung bis 2040; Bezug: TOP 14.1 der 20. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 10.11.2016, Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan-Entwurf 74400/05
Arbeitstitel: Urbacher Weg in Köln-Porz-Ensen (Session: 2318/2016)
4287/2016

9.2.2 Gehweg am Loorweg in Langel zwischen Haus Nr. 27 und Unterm Berg
0960/2017

9.2.3 Anpassung der Straßenreinigungssatzung für die Heidestr. in Wahnheide
1200/2017

9.2.4 Querungshilfe und Bushaltestelle auf dem Grengeler Mauspfad in Höhe Gut Leidenhausen
0966/2017

9.2.5 Kölner Anti Spray Aktion (KASA) - Jahresbericht 2015/2016
1164/2017

9.2.6 Köln nimmt an der Aktion "Stadtradeln vom 17. Juni bis 07. Juli 2017 teil
1237/2017

- 9.2.7 Mobile Geschwindigkeitskontrollen in Porz-Wahn/Wahnheide und Lind
1248/2017
- 9.2.8 "Veranstaltungsreihe Kölner Perspektiven zu Wohnen und Arbeiten"
1327/2017
- 9.2.9 Erhalt der Ampeln (Lichtsignalanlagen) in den Kreuzungsbereichen Frankfurter Straße/Heidestraße/St.-Sebastianus-Straße sowie im Kreuzungsbereich Heidestraße/Albin-Köbis-Straße
hier: Beschluss der Bezirksvertretung Porz aus der Sitzung vom 28.03.2017,
TOP 6.19
1316/2017
- 9.2.10 Wiederherstellung der Beschlussvorlage im Ratsinformationssystem der Stadt Köln
hier: Antrag der Bezirksvertretung Porz aus der Sitzung vom 08.11.2016,
TOP 6.16
1433/2017
- 9.2.11 Verkehrsberuhigung Hauptstraße/Adelenhütte
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 08.11.2016,
TOP 6.7
4277/2016

10 Annahme von Schenkungen

II. Nichtöffentlicher Teil

11 Verwaltungsvorlagen

- 11.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 11.1.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Beirat Porz Beschluss über weitere Benennung der Mitglieder
1374/2017
- 11.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

12 Anträge gemäß §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

13 Anfragen gem. §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

13.1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

13.2 Neue Anfragen

14 Mitteilungen

14.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

14.2 Mitteilungen der Verwaltung

I. Öffentlicher Teil

A - Antrag auf aktuelle Stunde der SPD-Fraktion: Verkehrssituation in Porz AN/0780/2017

Dabei sind seitens der Verwaltung die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wann soll der „Verkehrsgipfel“ stattfinden und wie setzt sich der Teilnehmerkreis zusammen? Wie werden die Bürgervereine, Bürgerbündnisse und Interessengruppen beteiligt?
2. Warum wurde die zwischenzeitlich vorliegende Machbarkeitsstudie bereits am 03. April 2017 im Rhein-Sieg-Kreis den beteiligten Nachbargemeinden, nicht jedoch den zuständigen Porzer Gremien oder der Porzer Öffentlichkeit vorgestellt? Welche Ergebnisse beinhaltet das Gutachten?
3. Wie beurteilt die Verwaltung die Auswirkungen der gleichzeitigen Abbrucharbeiten und der anstehenden Umbauarbeiten auf der Hauptstraße angesichts einer etwa 18-monatigen Dauer und zusätzlicher Verkehrslast bedingt durch die Abbruchtransporte?
4. Welche kurzfristigen verkehrslenkenden Maßnahmen plant die Verwaltung? Wie beurteilt die Verwaltung die eingebrachten Vorschläge aus der Bürgerschaft, die ein Einbahnstraßensystem für die Porzer Mitte mit Tempolimit 30 vorsehen, um zur Entschärfung der Verkehrsbelastung beizutragen?
5. Wie ist der aktuelle Stand der Beteiligung der Stadt am Planungsverfahren für die neue Rheinbrücke mit eigener Autobahnzuführung zum Porzer Süden zur A59, die in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wurde?

Herr Tempel (SPD) leitet die Aktuelle Stunde damit ein, dass die BV nicht den geforderten Verkehrsgipfel benötigt, sondern dass verlässliche Zahlen benötigt werden, die geprüft werden müssen. Zu diesen Aufträgen kommt es nicht, daher möge die Verwaltung den Verkehrsgipfel endlich anberaumen, damit auch die anderen Fraktionen die nötigen Entscheidungen treffen können und auch die weiteren Anträge nicht wieder über Monate geschoben werden müssen.

Zu Punkt 2 führt er aus, dass die Stadt Troisdorf schon zu einer Machbarkeitsstudie Beschlüsse gefasst hat, die der BV Porz noch nicht mitgeteilt wurde. Er fragt, warum hier noch keine Mitteilung stattgefunden hat und warum die Verwaltung einseitig eine Streckenführung nach Lind vorgegeben und keine offene Studie zugelassen? Ohne verlässliche Zahlen gibt es kein Fortkommen.

Es wird allgemein behauptet, die Hauptstraße wird in kompletter Länge in Porz umgebaut, ist das so? Welche Bereiche werden wann umgebaut und wie kollidiert was mit dem Abbruch und dem Neubau Hertie in Porz Mitte.

Es gibt am Mittwoch eine Informationsveranstaltung in Niederkassel, wann gibt es Informationen für die Porzer BV?

Auf Vorschlag von Herrn Marx (CDU) erhält erst einmal die Verwaltung das Wort.

Herr Harzendorf (Amt für Straßen- und Verkehrstechnik) beantwortet die Fragen.

Der Verkehrsgipfel soll noch vor den Sommerferien anberaumt werden. Die neue Verkehrsdezernentin, Frau Blome wird ebenfalls anwesend sein.

Es ist nicht so, dass die Fachverwaltung eine Vorgabe zur Machbarkeitsstudie gemacht hat, sondern dass die Fälle untersucht wurden, die denkbar sind. Im Termin am 24.5. wird hier noch genauer erläutert, zu welchem Ergebnis die Untersuchungen gekommen sind. Im Vorfeld hat es eine Veranstaltung im Rhein Sieg Kreis gegeben, Herr Bezirksbürgermeister war eingeladen, aber die Information scheint nicht an die BV weitergegangen zu sein. Die Erkenntnisse werden in der Veranstaltung in der nächsten Woche vorgestellt.

Die aktuelle Baustellensituation Hauptstraße handelt es sich nicht um einen Umbau der Hauptstraße sondern um die Umgestaltung der Steinstraße bis zur Hauptstraße und 300m Anpassungsbereich auf der Hauptstraße Richtung Norden. Die komplette Umgestaltung wird sicher noch bis 2020/2021 brauchen, sie befindet sich noch in der Planung.

Die Moderne Stadt hat ihre Vorstellungen zum Verkehr bei Abriss und Neubau Hertie mit dem Fachamt abgestimmt. Der Abriss und der Bau der Baugrube soll im Oktober 2017 beginnen und ca. neun Monate benötigen. Der daran anschließende Bau soll etwa 30 Monate dauern, wobei zwei Bauabschnitte noch nicht genau geplant werden können. Überschlagen auf die Bauzeit werden in der Spitze am Tag 15 – 20 Touren von LKW mit abzufahrenden Materialien von der Baustelle zu erwarten sind. Das sind ca. vier bis sieben Fahrten pro Stunde. Diese Fahrten finden nicht morgens oder nachmittags statt. Demzufolge sollten Baustelle und Hauptstraße miteinander verträglich sein.

Ende 2017 oder Anfang 2018 soll mit den Arbeiten des Fachamtes an der Steinstraße/ Hauptstraße begonnen werden. Die Steinstraße wird eine Einbahnstraße werden. Die Hauptstraße bleibt Zweirichtungsverkehr, aber mit Engstellensignalisierung. Es haben umfangreiche Untersuchungen stattgefunden, um Umleitungen und Veränderungen zu planen. Von der Frankfurter Straße kommend ist der Verkehr Richtung Krankenhaus machbar, ab dem Kreisel dann soll während der Bauzeit eine Weierfahrt die Steinstraße entlang zur Hauptstraße nicht mehr möglich sein.

Es ist klar, dass es zu Problemen kommen wird, aber es gibt keine praktikable Alternative.

Federführend für das Verfahren zur Rheinbrücke ist der Landesbetrieb. Hier wird davon ausgegangen, dass von dort in Bälde eine Information kommen wird.

Zur Frage 4 muss geprüft werden, was damit erreicht werden kann. Hier soll durch Tempo 30 die Erreichbarkeit der Porzer Innenstadt für Fußgänger und Radverkehr verbessert werden. Eine flächendeckende Einrichtung von Einbahnstraßen muss umfangreich geprüft werden. Weiterhin zeigt die Erfahrung, dass in Einbahnstraßen, mangels Gegenverkehr, schneller gefahren wird, als im zweirichtungsverkehr. Dies würde dem Ziel widersprechen und muss daher nochmals eingehend und kritisch geprüft werden. Andere Verbesserungen wären zielführender, zum Beispiel die Führung der Fußgängerzone zum Rheinufer.

Herr Marx (CDU):

Es bestehen Zweifel, dass die Umgestaltung Steinstraße/ Hauptstraße und der Hertie Neubau parallel durchführbar sind. Sollte es wider Erwarten zu Problemen kommen, gibt es einen Notfallplan?

Ist es korrekt, dass der Urbacher Weg als Entlastung für die Hauptstraße dienen soll? Falls ja, wie ist das mit der Parkregelung und dem Krankenhausverkehr geplant?

Ab dem Kreuzungspunkt Hauptstraße/ Steinstraße gibt es ein Haus, das einer Verbreiterung im Wege steht. Ist dieses Haus mittlerweile im Besitz der Stadt Köln und wird dann die Hauptstraße dort auch verbreitert?

Herr Redlin (Grüne):

Ärgerlich ist, dass Informationen an Bürgervereine gegeben werden, die BV aber dann mit eingeladen wird. Es ist bedenklich, wenn die Verwaltung ihre Informationen zuerst den Bürgervereinen präsentiert und dann im Nachgang zur BV geht. Es ist auch bedenklich, wenn in einer Situation mit Bürgervereinen ad hoc ein paar Informationen kommen und dann direkt von den gewählten Vertretern und Vertreterinnen gefordert ist, evtl. eine Entscheidung zu treffen oder direkt eine Meinung dazu zu äußern. Es ist wichtig, dass die BV die Informationen vor den Bürgervereinen bekommen. Die Verwaltung leistet mit der Vorab-Information der Bürgervereine der Praxis Vorschub, dass die BV dann getrieben wird.

Der Umbau Steinstraße/ Hauptstraße führt dazu, dass Porz lahmgelegt, egal, wie es hier dargestellt werden soll. Hier braucht es ein Verkehrskonzept, das den Verkehr um Porz herum leitet. Müssen Straßen, wie z.B. der Ensener Weg ertüchtigt werden? Der Urbacher Weg ist eine der schlechtesten Lösungen.

Frau Bastian (FDP):

Wäre die Baustelle Steinstraße/ Hauptstraße nicht besser direkt im Anschluss an die Abbrucharbeiten Hertie zu planen? Wo wird der Bauschutt hingefahren?

Herr Geraedts (AfD):

Die Situation zeigt, dass die Verkehrsplanung in diesem Bereich viel zu lange brachgelegen hat.

Herr Dr. Bujanowski (SPD):

Es ist bedauerlich, dass so eine Diskussion nicht schon viel früher stattfinden konnte.

Es sind beide Situationen zu trennen – kurzfristig und langfristig.

Kurzfristig sind die Punkte, zu denen bisher gesprochen wurde. Bisher wurde aber der langfristige Teil unbefriedigend beantwortet. Es fehlt eine Planung der langfristigen Verkehre im Porzer Süden.

Wie kann es sein, dass im Rhein-Sieg Kreis zu informiert wurde, aber nicht in Porz?

Wieso ist der Termin, der für April geplant war, auf nächste Woche geschoben worden.

Am 3.4. gab es einen Termin, zu dem alle eingeladen waren, wieso wurde diese Information nicht weitergegeben?

Herr Florian (SPD):

Die Machbarkeitsstudie ist gestern, einen Tag nach der Landtagswahl zugegangen. Das Emblem der Stadt Köln ist drauf, das Datum ist vom 03.04.2017. Das hat Geschmäcke.

Es wurden konkrete Fragen gestellt, wie der Verkehr im Porzer Süden entlastet werden kann. Wenn wir aber darauf warten, dass die BAB fertig geplant ist, dann schließt sich Ende des Jahres spätestens das Zeitfenster. Es besteht die Gefahr, dass einige Fraktionen die ganze Entwicklung verschlafen. Wenn die Autobahn geplant ist, ist es zu spät.

Frau Wilden (Pro Köln):

Auf dem Urbacher Weg bestehen jetzt schon die größten Probleme. Wenn die LKW da durchfahren werden, müssen die Parkplätze entfernt werden. Die Krankenhausbesucher bereiten heute schon große Schwierigkeiten. Weiterhin ist es wichtig, zu wissen, wo der Verkehr hingehet und ob denn nicht der Ensener Weg besser geeignet ist.

Herr Harzendorf:

Auf dem Urbacher Weg wird es wohl auch mehr Verkehr geben, aber in geringem Umfang. Ab dem Kreisel Urbacher Weg wird man die Steinstraße nicht Richtung Hauptstraße befahren können. Der Verkehr wird im Kreisel umgeleitet, nicht Richtung Krankenhaus, sondern Richtung Zentrum.

Wahrscheinlich gibt es im Kreisel Kaiserstraße/ Klingerstraße Engpässe, da hier die Hauptlast liegt. Auch dies sollte sich mit dem Laufe der Zeit und der Umorientierung der Verkehre einpendeln.

Das genaue Datum für den Beginn liegt noch nicht vor, aber ein ungefährender Zeitraum Ende 2017/ Anfang 2018.

Zur Immobilie an der Hauptstraße liegen aktuell keine Informationen vor. Sollte es die Möglichkeit geben, hier etwas zu verbessern, wird sie ergriffen werden.

Nach Informationen und Diskussionen wird es eine Vorlage geben, die durch die Gremien geht. Diese Vorlage ist das Entscheidende.

Die Veranstaltung nächste Woche kann auch ein Beitrag sein zur Diskussion zwischen Bürgerschaft und Politik. Die eigentliche Entscheidung steht dann an, wenn die Vorlage in den

Gremien auf der Tagesordnung steht.

Es ist noch nicht klar, wo der Bauschutt hintransportiert wird, da der Auftragsnehmer noch nicht feststeht. Es ist aber davon auszugehen, dass es Richtung A 59 geht.

Die Veranstaltung ist auf Wunsch der Dezernentin verschoben worden, da sie persönlich daran teilnehmen wollte.

Die Bezirksvertretung verweist die Erkenntnisse und Fragen in die Veranstaltung zum Verkehrsgipfel.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in den Verkehrsgipfel verwiesen.

B - Sachstand Porz-Mitte

Herr Hülsebusch teilt mit, dass alle Gutachten, die für das Baurecht erforderlich sind, sich derzeit in der finalen Fassung befinden. Es gibt schon eine Rohfassung des Bebauungsplanes.

Parallel werden die Planungen der Abrissarbeiten beobachtet.

Es ist davon auszugehen, dass Ende des Jahres eine Offenlage des Bebauungsplangentwurfes „Revitalisierung Innenstadt Köln-Porz“ stattfinden kann. Vorher wird es noch eine Information geben, in der die Erkenntnisse mitgeteilt werden. Das beschlossene städtebauliche Konzept findet auch so im Planungsrecht Umsetzung.

Zum Punkt IHK und Förderung werden die Informationen gerade aufgearbeitet. Es werden zu beiden Bereiche die Rohentwürfe gefertigt.

Herr Marx:

Wann können die Ergebnisse aus der Bürgerbefragung zum IHK der BV vorgelegt werden?

Herr Hülsebusch:

Nach der Sommerpause soll das abgestimmte Planwerk in die Gremien gegeben werden.

1 Einwohnerfragestunde

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Verkehrs- und Straßenreinigungssituation in der Bergerstraße - Köln-Porz (Az.: 02-1600-154/16) 0008/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz dankt der Petentin für ihre Eingabe und begrüßt die Maßnahmen der Verwaltung zur Verbesserung der Verkehrs- und Straßenreinigungssituation im Bereich der Berger Straße und des Deutzer Weges. Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung eine Parkraumuntersuchung in diesem Bereich durchzuführen.

Die Verwaltung wird gebeten, die Parkraumverstöße intensiv zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Mit Ergänzung einstimmig beschlossen.

2.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Umwidmung eines Fuß- und Radweges an der Groov in Köln-Porz (Az.: 02-1600-187/16) - Geschoben wegen ausstehender Information der Fachverwaltung. 4291/2016

Bis zur Beantwortung durch die Fachverwaltung zurückgestellt.

**2.2.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 2.2
AN/0782/2017**

Bis zur Beantwortung durch die Fachverwaltung zurückgestellt.

3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

**6.1 Antrag der CDU-Fraktion - Sondersitzung Verkehr. Aus den letzten Sitzungen geschoben.
AN/0768/2016**

**6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 6.1 - Verkehr
AN/1611/2016**

**6.1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.1 -Sondersitzung Verkehr
AN/0248/2017**

**6.1.3 Sachstand der Verwaltung: TOP 6.1 Antrag der CDU Fraktion Sondersitzung Verkehr
0982/2017**

6.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion

6.1.2 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen

Sachstand:

Am 04.10.2016 fand eine Sondersitzung der Bezirksvertretung Porz zu dem Thema „Verkehr im Porzer Süden“ statt.

Dort wurden die aktuellen Planungen für Porz vorgestellt und offene Fragen aus der Bezirksvertretung beantwortet.

Zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im rechtsrheinischen Kölner Süden und den angrenzenden Nachbarstädten wird derzeit eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Ziel dieser Untersuchung ist die Empfehlung für eine Vorzugsvariante einer Entlastungsstraße. Die Untersuchung wurde gemeinsam von den Städten Niederkassel, Troisdorf und Köln sowie dem Rhein-Sieg-Kreis beauftragt. Die Vorzugsvariante soll dem Land als gemeinsamer Vorschlag der Beteiligten vorgelegt werden. Vom Land wurde eine Förderung in Aussicht gestellt. Die Untersuchung steht vor dem Abschluss und soll zeitnah zunächst der Politik vorgestellt werden.

Weitere Untersuchungen zu z.B. inneren (bahnparallelen) Entlastungsstraßen werden derzeit durchgeführt und sollen kurzfristig vorliegen.

6.2 NEUFASSUNG: Antrag der SPD-Fraktion: Sicherung und Umwandlung Kiesbaggersee Gremberghoven/ Alberti-See - aus der letzten Sitzung nach dem Fachvortrag geschoben AN/1426/2016

~~(1) Nach der Beendigung der Auskiesung des Baggersees besteht ein erhöhter Sicherheitsbedarf.~~

~~Daher ist das Gelände noch vor der Sommerpause weiträumig, klar und deutlich zu beschildern.~~

(2) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf die Eigentümer einzuwirken, dass diese geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit entsprechend zu erhöhen und Gefahren für Leib und Leben zu reduzieren.

~~(3) Als weiteren Punkt beauftragt die Bezirksvertretung die Verwaltung, alle notwendigen Schritte für die Renaturierung und Umwandlung des Kiesbaggersee Gremberghoven in ein Naherholungs- und Freizeitgebiet einzuleiten~~

Abstimmungsergebnis:

Es wird satzweise Abstimmung gewünscht

Satz 1

Ja 6 Stimmen SPD

Nein 12 Stimmen CDU, Grüne, Frau Bastian (FDP), Herr Geraedts (AfD), Frau Wilden (Pro Köln)

Mehrheitlich abgelehnt

Satz 2

Bei Enthaltung von Frau Wilden (Pro Köln) einstimmig beschlossen.

Satz 3

Ja 6 Stimmen SPD

Nein 12 Stimmen CDU, Grüne, Frau Bastian (FDP), Herr Geraedts (AfD), Frau Wilden (Pro Köln)

Mehrheitlich abgelehnt.

**6.3 Antrag der Fraktionen CDU und Grüne: Mittel aus dem Stadtverschönerungsprogramm 2016 - aus der letzten Sitzung geschoben wegen Beratungsbedarf
AN/0132/2017**

Auf Wunsch der Antragstellerinnen geschoben.

**6.4 Antrag der SPD-Fraktion: Jugend-Sitzung der Bezirksvertretung Porz - aus der letzten Sitzung geschoben wegen Beratungsbedarf
AN/0439/2017**

Nach Verlesen der Verwaltungsrecherche zu den Sitzungen in Chorweiler und Rodenkirchen erneut geschoben.

**6.4.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne zu TOP 6.4: : Jugend-Sitzung der Bezirksvertretung Porz
AN/0521/2017**

Nach Verlesen der Verwaltungsrecherche zu den Sitzungen in Chorweiler und Rodenkirchen erneut geschoben.

**6.5 NEUFASSUNG: Antrag der CDU-Fraktion: Entfernung der Gefahrenstelle Querungshilfe Fasanenweg/ Frankfurter Straße in Porz- Wahn - bis zur Beantwortung durch die Fachverwaltung geschoben
AN/0137/2017**

Auf Wunsch der SPD-Fraktion geschoben.

**6.6 Antrag der SPD-Fraktion: Takterhöhung Linie 7
AN/0701/2017**

Geschoben

**6.7 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Grüne und von Frau Bastian (FDP): Benachrichtigungen über Baumaßnahmen im öffentlichen Raum im Stadtbezirk Porz
AN/0709/2017**

**6.7.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.7
AN/0786/2017**

Nach Verwaltungsvortrag zurückgezogen.

**6.8 Antrag der SPD-Fraktion: Untersuchung von Verkehrsvarianten im Porzer Süden
AN/0706/2017**

Geschoben-

**6.9 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP): Sachstandsbericht Bezirkssportanlage Poll
AN/0710/2017**

Die Verwaltung soll kurzfristig einen Sachstandsbericht zum Zustand der Bezirkssportanlage an der Alfred Schütte Allee, Poller Wiesen, geben.

Hierbei soll auf folgende Punkte eingegangen werden:

- 1) Wann war die letzte Renovierung der Anlage?
- 2) Entsprechen die Sanitären Anlagen sowie die Räume den Nutzungsstandarts?
- 3) Wie oft werden die Räumlichkeiten genutzt?
- 4) Werden für die Nutzung Einnahmen erzielt und wie hoch sind diese?
- 5) Können oder sind Teile der Räume an einen Pächter als Gaststätte oder Cafe vergeben worden/werden?
- 6) Können die Sanitären-Anlagen von Freizeitsportler und Spaziergänger genutzt werden?
- 7) Wer ist für die Sport-Platzpflege und Fußballplatzpflege zuständig und wie oft werden diese gepflegt?
- 8) Gibt es Schäden an der Sportanlage, die einer dringenden Sanierung bedürfen und wie hoch wären die Sanierungskosten im Einzelnen?
- 9) Gibt es Sanierungsarbeiten die im Zeitraum von 2 bis 3 Jahren durchgeführt werden müssen und wie hoch können sich diese Kosten belaufen.

Ergänzung aus dem SPD-Änderungsantrag

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für eine kurzfristige Renovierung und Sanierung der Bezirkssportanlage an den Poller Wiesen zu erstellen. Hierbei ist insbesondere eine Sanierung der sanitären Anlagen für die Sportlerinnen und Sportler, aber auch eine Instandsetzung des großen Raums als Seminar- und Tagungsraum wohlwollend zu prüfen. Für letzteren ist zudem ein Nutzungskonzept zu skizzieren, das neben der derzeitigen, nur sporadischen Nutzung eine Vermietung z.B. für Seminare und Tagungen ermöglicht.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimme von Frau Wilden (Pro Köln) beschlossen.

**6.9.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.9 - Poller Wiesen
AN/0787/2017**

Der Beschlusstext wird wie folgt ~~ersetzt~~ *ergänzt*.

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für eine kurzfristi-

ge Renovierung und Sanierung der Bezirkssportanlage an den Poller Wiesen zu erstellen. Hierbei ist insbesondere eine Sanierung der sanitären Anlagen für die Sportlerinnen und Sportler, aber auch eine Instandsetzung des großen Raums als Seminar- und Tagungsraum wohlwollend zu prüfen. Für letzteren ist zudem ein Nutzungskonzept zu skizzieren, das neben der derzeitigen, nur sporadischen Nutzung eine Vermietung z.B. für Seminare und Tagungen ermöglicht.

Antragstellerin übernimmt den geänderten Beschlusstext

6.10 Antrag der SPD-Fraktion: Beschilderung und Querungshilfen Alte Kölner Straße AN/0707/2017

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, auf dem Kölner Gebiet der Alten Kölner Straße um den Flughafen unverzüglich Schilder an allen vier Zu- bzw. Ausgängen in bzw. aus der Wahner Heide aufzustellen, die vor querenden Fußgängern, und damit auch Radfahrern, warnen.

Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit Querungshilfen an den Übergängen zu einer Geschwindigkeitsreduzierung beitragen und so Radfahrern und Fußgängern eine größere Sicherheit gewährleisten können. Auch andere Maßnahmen mit letzterem Ziel sind zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist der BV zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Sofern die Maßnahmen mit anderen Institutionen wie z.B. Straßen NRW abzustimmen oder von ihnen durchzuführen sind, umfasst dieser Beschluss auch den Auftrag an die Verwaltung, koordinierend bzw. initiativ tätig zu werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

6.11 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Grüne und von Frau Bastian (FDP): Sachvortrag über das Naherholungsgebiet Westhovener Aue AN/0711/2017

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 26.09.2017 einen Sachvortrag über das Naherholungsgebiet Westhovener Aue u.a. zu den Themen Belastungen durch die ehem. militärische Nutzung, Altlastensanierung, weitere Entwicklungsmöglichkeiten zu geben.

Ergänzung aus dem SPD-Änderungsantrag:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die weitere Entwicklung des Naherholungsgebiets Westhovener Aue mit den Zielen Schutz, Erhalt und Attraktivierung des Landschaftsschutzgebietes mit den folgenden Maßnahmen voranzutreiben:
? Zehn neue Bänke und Papierkörbe (vor allem in Teichnähe) mit Hundekotütenspendern, letztere v.a. am Aufgang der Aue am Ende der Obergasse sowie am See bei den Sitzbänken

? Pkw-Verkehr durch konsequente bauliche Maßnahmen wie Schranken, abschließbare Poller wirkungsvoll unterbinden (Höhe Wiesenhaus, Seitenzugänge von Porzer Ringstr.)

? Umstellung der Beleuchtung in Lampenmasten auf LED-Leuchtmittel (wie auf zuletzt umgerüsteten Abschnitt)

? notwendige Entsiegelungs- und Grünpflegemaßnahmen

? Ergänzung Papierkörbe am Wetterpilz

? Beschmierte Infotafeln reinigen, besonders am Eingang zum Leinpfad

? Weg in der Aue entlang des Friedhofs Westhoven ausbessern

Die Finanzierung ist ggf. über die Mittel für die Stadtverschönerung sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

6.11.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.11. - Westhovener Aue AN/0788/2017

Der Beschlusstext wird wie folgt ~~ersetzt~~ ergänzt:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die weitere Entwicklung des Naherholungsgebiets Westhovener Aue mit den Zielen Schutz, Erhalt und Attraktivierung des Landschaftsschutzgebietes mit den folgenden Maßnahmen voranzutreiben:

Zehn neue Bänke und Papierkörbe (vor allem in Teichnähe) mit Hundekottütenspendern, letztere v.a. am Aufgang der Aue am Ende der Obergasse sowie am See bei den Sitzbänken

Pkw-Verkehr durch konsequente bauliche Maßnahmen wie Schranken, abschließbare Poller wirkungsvoll unterbinden (Höhe Wiesenhaus, Seitenzugänge von Porzer Ringstr.)

Umstellung der Beleuchtung in Lampenmasten auf LED-Leuchtmittel (wie auf zuletzt umgerüsteten Abschnitt)

notwendige Entsiegelungs- und Grünpflegemaßnahmen

Ergänzung Papierkörbe am Wetterpilz

Beschmierte Infotafeln reinigen, besonders am Eingang zum Leinpfad

Weg in der Aue entlang des Friedhofs Westhoven ausbessern

Die Finanzierung ist ggf. über die Mittel für die Stadtverschönerung sicherzustellen.

Die Antragstellerin übernimmt den geänderten Beschlusstext.

6.12 Antrag der SPD-Fraktion: Parkplatz gegenüber Heidestraße Nr. 246 in Wahnheide

AN/0708/2017

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen (z.B. Eigentumserwerb), um die Parkfläche auf der Heidestraße gegenüber der Hausnummer 246 seitens der Verwaltung in einen verkehrssicheren Zustand versetzen zu können.

Des Weiteren sollen die Grünflächen auf dem Parkplatz umgehend umfassenden Pflegemaßnahmen unterzogen werden.

Die Bezirksvertretung ist über die Ergebnisse der Prüfung inklusive Kostenschätzung sowie die vorgenommenen Maßnahmen zur Grünpflege in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung von Frau Pischke (Grüne) einstimmig beschlossen.

**6.13 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP): Stärkung der Bezirke in Köln
AN/0713/2017**

In die Sondersitzung geschoben

**6.14 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Grüne und von Frau Bastian (FDP): Turnhalle der Eduard-Mörke-Weg-Schule in 51147 Köln
AN/0714/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, der Möglichkeit der Einsicht in die Turnhalle zeitnah entgegen zu wirken, z.B. in der Form, dass eine Spiegelfolie auf die Fensterfront der Turnhalle bis zu einer Höhe von 2,50 m aufgetragen wird, so dass von „drinnen nach draußen“ geguckt werden kann, aber nicht umgekehrt. Die Kostenübernahme soll aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.15 Antrag der CDU-Fraktion: Entwässerung Houdainer Straße
AN/0700/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die unzureichende Entwässerungssituation der Houdainer Str. in Porz-Zündorf, zwischen "Am Stumpfen Kreuz" und "Schmittgasse", durch geeignete Maßnahmen schnellstmöglich zu verbessern.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimmen der SPD mehrheitlich beschlossen.

6.15.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.15 - Houdainer Straße AN/0785/2017

Der Beschlusstext wird wie folgt ersetzt:

Die Bezirksvertretung Porz fordert die Verwaltung auf, die in der Sitzung am 10. Dezember 2013 (TOP 9.2.4) angekündigten Verbesserungen zur Entwässerung an der Houdainer Straße endlich und kurzfristig Mitte 2017 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimmen der SPD mehrheitlich abgelehnt.

6.16 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD: Siegburgerstraße AN/0703/2017

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, das bestehende Durchfahrtsverbot für LKWs von der Autobahn über die Siegburgerstraße in Zusammenarbeit mit der Polizei intensiver zu überwachen bzw. zu kontrollieren.

In Abstimmung mit Straßen NRW ist bereits auf der Autobahn ein Verbotsschild für die Durchfahrt von LKWs durch Poll anzuzeigen.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt das Thema „Durchfahrtsverbot für LKW-Verkehr in Poll“ auf die Tagesordnung der nächsten Porzer Sicherheitskonferenz und bedankt sich bereits vorab beim Leiter der zuständigen Polizeiinspektion für die Bereitschaft, über die Möglichkeiten einer intensiveren Kontrolle gemeinsam mit Politik und Bürgerschaft in einen Dialog zu treten.

Zudem wird der Bürgeramtsleiter gebeten, eine weitere Sitzung des „Runden Tisches Poll zur Eindämmung des LKW-Verkehrs“ einzuberufen. Hier soll insbesondere der bestehende Beschluss auf eine Hinweisbeschilderung und eine Vorwegweisung für den LKW-Verkehr schon auf der Autobahn im Dialog mit Straßen-NRW umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in geänderter Form beschlossen.

6.16.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.16 AN/0789/2017 - zurückgezogen

6.17 Antrag der CDU-Fraktion: Sperrung der GE- Straßen "Alte Blockstelle" und "Aloys- Boecker" in Porz- Lind für LKWs AN/0705/2017

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung die Straßen, der nichtrealisierten GEFläche in Lind, "Alte Blockstelle" und "Aloys- Boecker" für die LKWs zu sperren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.18 Antrag der CDU-Fraktion: Öffnung des Spielplatzes Ahl Poller Schull in Poll
AN/0712/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den Beschluss der Bezirksvertretung Porz aus 2016, den Spielplatz an der Ahl Poller Schul in Poll für alle Kinder frei zugänglich zu machen, nunmehr kurzfristig umzusetzen. Des weiteren soll für den barrierefreien Zugang eine Rampe angebracht werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.19 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP): Zusätzliche Grundschule für Urbach und Elsdorf
AN/0790/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung zu prüfen, wo in Urbach oder Elsdorf die Ansiedlung einer zusätzlichen Grundschule möglich ist.

Insbesondere ist neben dem geplanten Neubaugebiet „Fuchskaule“ in Porz-Urbach die Ansiedlung zu prüfen. Dabei ist die Suche nicht auf städtische Grundstücke zu beschränken.

Das Ergebnis ist der Bezirksvertretung Porz in der nächsten Sitzung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der SPD-Fraktion einstimmig beschlossen.

7 Verwaltungsvorlagen

7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**7.1.1 Bürgerhaushalt 2016 - Beratung und Priorisierung der TOP 25 Vorschläge in den Bezirksvertretungen - aus der letzten Sitzung geschoben wegen Beratungsbedarf
0466/2017**

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Porz berät und priorisiert eine Umsetzung der 25 bestbewerteten Vorschläge für den Stadtbezirk Porz.
2. Die Bezirksvertretung Porz nimmt die 25 bestbewerteten bezirksübergreifenden Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt 2016 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung von Frau Wilden (Pro Köln) einstimmig beschlossen.

7.1.1.1 Von der Antragstellerin zurückgezogen

7.1.2 Vergabe der bezirksorientierten Mittel 2017 - aus der letzten Sitzung bis zur Erstellung der Liste durch die Konsensrunde geschoben 0807/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz vergibt die bezirksorientierten Mittel für 2017 laut vorliegender Liste.

Abstimmungsergebnis:

Laufende Nummer 29 gegen die Stimmen der SPD-Fraktion mehrheitlich beschlossen.

Laufende Nummer 67 bei Enthaltung der SPD-Fraktion und Frau Bastian (FDP) einstimmig beschlossen.

Restliche Vorlage bei Enthaltung von Frau Bastian (FDP) einstimmig beschlossen.

Wegen Befangenheit nahmen an der Abstimmung zu den laufenden Punkten nicht teil:

21, 22, 26, 44, 32 – Herr Weidner (SPD)

9, 19, 31, 36, 41 – Herr Tempel (SPD)

9, 46 und 64 – Herr Dr. Bujanowski (SPD)

9 – Herr Pepke (SPD)

44 – Herr Weitzel (SPD)

1, 5, 19, 24, 25, 26, 29, 36 – Herr Marx (CDU)

7.1.3 Abbau der Lichtsignalanlage Friedensstr./Mühlenweg, Programm Alternative Betriebsformen 0885/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz stimmt der beigefügten Planung zum Abbau der Lichtsignalanlage Friedensstraße/Mühlenweg zu und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme umzusetzen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7.1.4 Kunstausstellungen des Bürgeramtes Porz im Jahr 2017 1247/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, dem Bürgeramt Porz für die Ausrichtung von

5 Kunst-Ausstellungen im Jahr 2017 einen Betrag von 2.000,00 Euro aus der Finanzposition 0202.573.1800.4 (Kultur im Stadtbezirk Porz) zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**7.2.1 Hochwasserschutzzonenverordnung Poll bis Rheinpark Deutz - Aus den letzten Sitzungen bis zur Information der Fachverwaltung geschoben
2303/2016**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt den Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der mobilen Hochwasserschutzanlagen auf dem Gebiet der Stadt Köln, Ortslage Poll bis Rheinpark Deutz.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig empfohlen.

**7.2.2 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Am Bahnhof in Köln-Porz-Wahn
4271/2016**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) –Arbeitstitel: Am Bahnhof in Köln-Porz-Wahn– einzuleiten für das zurzeit landwirtschaftlich genutzte Gebiet südlich der Straße Am Bahnhof, im Osten begrenzt durch die Frankfurter Straße, im Westen durch die Poststraße und im Süden durch die bestehende Wohnbebauung am Peter-Joseph-Schumacher-Weg gemäß Anlage 1 mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gemischte Nutzung aus Wohnen und Gewerbe zu schaffen;
2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage des städtebaulichen Entwurfes ~~gemäß Anlage 2 nach Modell 1 (Aushang); als Bürgerinformationsveranstaltung.~~
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt.

Die Verwaltung und der Vorhaben-träger werden gebeten die Häuser an der Frankfurter Str. *als Mehrfamilienhäuser* in ~~3-Geschossiger~~ Bauweise auszuführen und im Bereich der Straße Am Bahnhof Wohnungs- und Gewerbehaus in einheitlicher Form zu gestalten.

Es soll nach Möglichkeiten gesucht werden, auch im Gewerbehaus Wohnungen zu lassen und diese zu verwirklichen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in geänderter Fassung empfohlen.

**7.2.2.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.2.2
AN/0781/2017**

Die Verwaltung und der Vorhaben-träger werden gebeten die Häuser an der Frankfurter Str. *als Mehrfamilienhäuser* in ~~3-Geschossiger~~ Bauweise auszuführen und im Bereich der Straße Am Bahnhof Wohnungs- und Gewerbehaus in einheitlicher Form zu gestalten.

Es soll nach Möglichkeiten gesucht werden, auch im Gewerbehaus Wohnungen zu lassen und diese zu verwirklichen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in geänderter Form beschlossen.

**7.2.3 259. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen - Versand per Sammelumdruck -
0937/2017**

Die Bezirksvertretung Porz bittet vor Beschlussfassung um Erläuterung, wieso Maßnahmen, die der Böschungssicherung dienen, als KAG-Maßnahmen behandelt werden, daher wird die Vorlage auf Bitten der SPD-Fraktion geschoben.

**7.2.4 3. Nahverkehrsplan der Stadt Köln - Versand per Sammelumdruck -
0958/2017**

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt den 3. Nahverkehrsplan der Stadt Köln in der überarbeiteten Fassung (Anlage 1). Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens werden dabei Bestandteil des Nahverkehrsplanes der Stadt Köln (Anlage 2).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Nahverkehrsplan enthaltenen Maßnahmen weiterzuverfolgen und zur Beratung vorzubereiten, mit dem Ziel, sie sukzessive den zuständigen Fachausschüssen und Bezirksvertretungen vorzulegen.
3. *Die Verwaltung wird gebeten, die auf Seite 18 Anlage2 dargestellten Punkte zu erläutern.*

Insbesondere sind die unbewiesenen genannten Befürchtungen durch Stauverzögerungen in der Schmittgasse zu konkretisieren. Hier sind vor allem Messungen über die tatsächliche Verzögerung durchzuführen.

Sollte sich die RSVG weiter gegen eine Verlängerung sträuben soll eine taktgenaue Anbindung der SB 55 an eine eigene KVB Schnellbusverlängerung mit der Linienführung entsprechend dem Antrag der BV Porz eingeführt werden.

4. *Der Bezirksvertretung ist ein konkreter Termin zu nennen wann die aus der Anlage 2 immer wieder auftretenden Erläuterungen „Prüfung der Linien- und Taktveränderungen muss wegen der großräumigeren Auswirkungen z.B. auf die Anschlüsse einer linienübergreifenden Bewertung im Netzzusammenhang unterzogen werden“ erfolgen und die „Überprüfung im Rahmen der Überplanung des Busnetzes.“ erfolgt.*

Diese Darstellungen in der Anlage 2 sind für die Beantwortung und Behandlung von Anträgen der BV7 die länger als 2 Jahre zurückliegen so nicht befriedigend.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig geändert empfohlen.

**7.2.4.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.2.4 - Nahverkehrsplan
AN/0783/2017**

1.) Die Verwaltung wird gebeten, die auf Seite 18 Anlage 2 dargestellten Punkte zu erläutern.

Insbesondere sind die unbewiesenen genannten Befürchtungen durch Stauverzögerungen in der Schmittgasse zu konkretisieren. Hier sind vor allem Messungen über die tatsächliche Verzögerung durchzuführen.

Sollte sich die RSVG weiter gegen eine Verlängerung sträuben soll eine taktgenaue Anbindung der SB 55 an eine eigene KVB Schnellbusverlängerung mit der Linienführung entsprechend dem Antrag der BV Porz eingeführt werden.

2.) Der Bezirksvertretung ist ein konkreter Termin zu nennen wann die aus der Anlage 2 immer wieder auftretenden Erläuterungen „Prüfung der Linien- und Taktveränderungen muss wegen der großräumigeren Auswirkungen z.B. auf die Anschlüsse einer linienübergreifenden Bewertung im Netzzusammenhang unterzogen werden“ erfolgen und die „Überprüfung im Rahmen der Überplanung des Busnetzes.“ erfolgt.

Diese Darstellungen in der Anlage 2 sind für die Beantwortung und Behandlung von Anträgen der BV7 die länger als 2 Jahre zurückliegen so nicht befriedigend.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**7.2.5 Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren
75393/02
Arbeitstitel: Ohmstraße in Köln-Porz
1145/2017**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den am 15.09.2009 gefassten Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren 75393/02 für das Gebiet begrenzt durch die Röntgenstraße im Norden, durch die Grundstücksgrenzen zu den benachbarten Wohngrundstücken Im Porzer Feld im Westen, durch die Grundstücksgrenzen Ohmstraße 40 im Süden und durch eine kleine Böschung westlich der Gebäude Ohmstraße 42 bis 52 auf dem Grundstück selbst —Arbeitstitel: Ohmstraße in Köln-Porz— aufzuheben.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig empfohlen.

7.2.6 Zurückgezogen

8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

**8.1.1 Untersuchung der verkehrlichen Auswirkung der zukünftigen Wohnbebauung Nachtigallenstraße in Porz-Wahn
hier: Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz in der Sitzung am 06.12.2016, TOP 8.2.1
1004/2017**

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. „Welche großräumige, verkehrliche Untersuchung veranlasst die Stadt Köln hierzu?“
2. Gibt es Pläne die Nachtigallenstraße zu ertüchtigen, z. B. Verbreiterung der Fahrbahn?
3. Gibt es Pläne die kleine, wichtige Gewerbestraße Albin-Köbis, eine Verbindungsstraße zwischen Nachtigallen und Heidestraße zu den Nahversorgern und der BAB 59, auszubauen?
4. Gibt es Pläne die Wohnstraße St.- Ägidius-Straße zu ertüchtigen, z.B. Verbreiterung der Fahrbahn?
5. Gibt es Pläne mit der KVB eine bessere über den Tag getaktete Versorgung und ein dichteres Busliniennetz anzubieten?“

Antwort der Verwaltung zu den Fragen 1-5:

- 1) In Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt wurde 2016 eine großräumige Verkehrsuntersuchung für den Stadtbezirk Porz durchgeführt. Mit Hilfe des städtischen Verkehrssimulationsmodells wurden die verkehrlichen Auswirkungen **aller** geplanten Entwicklungsflächen in Porz untersucht. Darunter auch die geplante Wohnbebauung Nachtigallenstraße. Die Flächenpotentiale wurden nach der Nutzung (Wohnen und Gewerbe/Industrie) sowie zeitlicher Realisierbarkeit (Zeithorizonte 2020, 2025 und 2030) differenziert. Berücksichtigt wurden ebenfalls wichtige Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen in Abhängigkeit der voraussichtlichen zeitlichen Realisierbarkeit.

Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung wurden seitens der Verwaltung der Bezirksvertretung Porz am 28.11.2016 vorgestellt.

Zusätzlich ist anzumerken, dass zurzeit für den Stadtbezirk Porz weitergehende großräumige Verkehrsuntersuchungen im Zusammenhang mit der, im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufgenommenen und geplanten Autobahn 553 (samt neuer Rheinbrücke) durchgeführt werden.

- 2) Es ist bisher nicht vorgesehen die Nachtigallenstraße zu ertüchtigen. Eine kleinräumige Detailuntersuchung mit Schwachstellenanalyse und ggf. Maßnahmenvorschläge zur Ertüchtigung der Nachtigallenstraße soll vom Investor bzw. Projektentwickler der geplanten Wohnbebauung durchgeführt und mit der Verwaltung abgestimmt werden. Diese Vorgehensweise wird bereits bei der Nutzungsentwicklung „Wohnbauvorhaben Friedenstraße in Elsdorf“ angewendet.
- 3) Die Albin-Köbis-Straße ist entsprechend dem Bebauungsplan Nr. 77369/03 ausgebaut.
Die Straße ist ausreichend ausgebaut und ein weiterer Ausbau ist nicht vorgesehen.
- 4) Die St-Ägidius-Straße ist eine Wohnstraße und als solche entsprechend ausgebaut. In einem Abschnitt liegt dem Ausbau der Bebauungsplan Nr. 77369/03 zu Grunde, ein weiterer Ausbau der Straße ist nicht vorgesehen.
- 5) Die Überprüfung und Optimierung des ÖPNV-Angebotes ist ein kontinuierlicher Prozess, der seitens der Verwaltung gemeinsam mit der KVB betrieben wird. Im Rahmen der Bauleitplanung werden Untersuchungen zum künftigen Verkehrsaufkommen sowohl im MIV als auch im ÖV durchgeführt. Gemäß dieser Ergebnisse werden gegebenenfalls notwendige Maßnahmen (auch im ÖV) bereits veranlasst, bevor die Neubaumaßnahme in Gänze umgesetzt wird. Damit kann von Beginn an ein ausreichendes ÖPNV-Angebot sichergestellt und Einfluss auf die Verkehrsmittelwahl genommen werden.

Das derzeitige ÖPNV-Angebot in Porz, speziell an der Nachtigallenstraße, wird als angemessen erachtet. Unabhängig davon erfolgt der Abgleich zwischen Nachfrage und Angebot weiterhin kontinuierlich und eine Überprüfung des gesamten Porzer Busnetzes ist nach Verabschiedung des neuen Nahverkehrsplanes der Stadt Köln kurzfristig vorgesehen.

**8.1.2 Parkraumkonzept für die Umgebung des Marktplatzes "Am Schwanebitter Hof" in Köln-Porz-Urbach
hier: Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz in der Sitzung am 07.02.2017, TOP 8.2.2
1071/2017**

Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. „Wie ist der aktuelle Sachstand zu unserem beschlossenen Antrag vom 21.10.2014?“
2. „Bis wann wird der Bezirksvertretung Porz ein Parkraumkonzept mit der o.g. Zielsetzung vorgelegt?“

Antwort der Verwaltung zu Frage 1:

Um ein Parkraumkonzept zu erstellen und entsprechende Parkregelungen umzusetzen waren zunächst entsprechende Verkehrsuntersuchungen durchzuführen. Diese Untersuchungen sind zwischenzeitlich erfolgt und werden zurzeit ausgewertet. Ein abschließendes Ergebnis dieser Untersuchung liegt momentan noch nicht vor.

Antwort der Verwaltung zu Frage 2:

Das Ergebnis der Auswertung wird voraussichtlich Ende 2017 vorliegen. Die Bezirksvertretung wird unmittelbar nach Abschluss dieser Auswertung über das Ergebnis unterrichtet.

**8.1.3 Neue Aufstellung von vielen Schildern "Eingeschränktes Haltverbot" in der St.-Ägidius-Straße in Porz-Wahn
Hier: Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 06.12.2016, TOP 8.2.4
1073/2017**

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz bittet um Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

„Was kostet das Aufstellen eines Verbot- Schildes?“

Antwort der Verwaltung:

Das Aufstellen eines Verbotsschildes kostet circa 70,00 € bis 200,00 €, abhängig davon, ob ein Mast gesetzt werden muss oder ob das Schild an einem vorhandenen Mast befestigt werden kann.

Frage 2:

„Wieviel kosten alle Verbot- Schilder auf der St.- Ägidius- Straße?“

Antwort der Verwaltung:

Bei einer Ortsbesichtigung wurde festgestellt, dass Verkehrsschilder „eingeschränktes Haltverbot“ entfernt werden können.

Im relevanten Teilstück Im Bodefeld/Adolf-Kolping-Straße stehen sechs Schilder, davon werden zwei in Kürze entfernt. Die verbleibenden Verkehrszeichen „eingeschränktes Haltverbot“ werden dementsprechend angepasst. Eine Anordnung ist bereits getroffen. Die Kosten belaufen sich auf max. 1200 €.

Frage 3:

„Aus welchem Anlass wurden diese „Eingeschränktes Haltverbot“- Schilder aufgestellt?“

Antwort der Verwaltung:

Die Verkehrszeichen wurden im Zuge der Neuordnung des Parkens (alternierendes Parken) erforderlich.

Frage 4:

„Wie hoch ist das Budget für das Geschäft der laufenden Verwaltung des Amtes Straßen und Verkehrstechnik, besonders der festgeschriebenen Haushaltsposten für den Bezirk Porz?“

Antwort der Verwaltung:

Für Unterhaltungsmaßnahmen Straßenbau im Stadtbezirk Porz steht im Jahr 2017 ein Planbudget für die Auftragsvergabe an Fremdfirmen in Höhe von 1.545.600 € zur Verfügung.

Frage 5:

„Sind diese vielen Schilder gegen die Meinung des Amtes Straßen und Verkehrstechnik „den Schilder- Dschungel zu bekämpfen“ aufgestellt worden?“

Antwort der Verwaltung:

Es besteht immer die Diskrepanz aus den Forderungen zur verkehrsrechtlichen Notwendigkeit und Minimierung des Schilderwaldes. Die Verwaltung wägt dies bei der Anordnung von Schildern sorgfältig ab.

**8.1.4 Sachstand zu dem Projekt Kita Frankfurter Str. 77
1155/2017**

Die CDU-Fraktion stellte in der Sitzung der Bezirksvertretung am 28.03.2017 unter AN/0445/2017 folgende Anfrage:

Die CDU Wahn/Wahnheide/Lind/Libur wurde durch Anfrage eines Investors informiert, dass eine sechs gruppige KITA in Wahn geplant wurde. Titel: „Bebauung an der Frankfurter Straße 77“.

Der CDU wird von der Verwaltung hier der Bedarf einer sechs gruppigen KITA vorgestellt, aber auch, dass der Bau einer vier gruppigen KITA weiterverfolgt wird.

Zu diesem Sachverhalt stellt die CDU nun folgende Fragen:

1. Welche Gründe veranlasst die Verwaltung trotz sechs gruppigen Bedarfs, „nur“ den Bau einer vier gruppigen KITA weiter zu verfolgen?

2. Es gibt in Wahn vier KITAs. Innerhalb eines Radius von 2 Kilometer. Das Projekt „Bebauung an der Frankfurter Straße 77“ ist somit die fünfte KITA für Wahn.

Laut dem Motto des Jugendamtes „kurze Beine, kurze Wege“ bittet die CDU um Darstellung, ob der Bedarf nur für zukünftige Wahner Pänz besteht oder für auch zukünftige Pänz auch aus Wahnheide, Lind und Libur. Oder für alle Porzer Pänz?

3. Gibt es gesammelte Daten von den KITAs und deren Trägern, wie wohnortnah sich die Versorgung darstellen lässt?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.: Laut den für die Genehmigung von Baumaßnahmen zuständigen Ämtern ist

nur die reduzierte Variante von 4 Gruppen baurechtlich zulässig. Daher wird nun der Bau einer 4-gruppigen Kita verfolgt.

Zu 2.: Aktuell mit Stand April 2017 beträgt die Versorgungsquote U3 im Stadtteil Wahn 36,5%, die Versorgungsquote Ü3 beträgt 69,3%. Grundlage für die Berechnung sind die Kinderzahlen vom Dezember 2016. Die Kinderzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr bei den unter 3-Jährigen um 19 gesunken und bei den 3 bis unter 6-Jährigen um 30 gestiegen. Eingerechnet ist auch die neue 4-gruppige Kita Am alten Paulshof (Träger KölnKitas gGmbH), die zum 1.2.2017 in Betrieb gegangen ist. Diese Versorgungsquoten resultieren alleine aus Plätzen in Kitas, es werden keine Plätze in der Kindertagespflege angeboten.

Auch nach Inbetriebnahme der neuen Kita Am alten Paulshof besteht ein noch umzusetzender Ausbaubedarf von 13 Plätzen U3 und 84 Plätzen Ü3 = 97 Plätzen gesamt. Dies entspricht einem Ausbaubedarf von 6 Gruppen. Grundlage für die Berechnung des Ausbaubedarfes U3 ist das Ergebnis der Elternbefragung zum Versorgungsbedarf U3. Hiernach wünschen 47% der Eltern im Stadtteil Wahn einen Betreuungsplatz für ihre Kinder, 42% in Kitas, 5% in der Kindertagespflege.

In einer perspektivischen Planungssicht mit Blick auf die Jahre 2020 und 2015 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Elternbefragung zum Versorgungsbedarf U3 sowie den Ergebnissen der kleinräumigen Bevölkerungsprognose, nach der die Anzahl der Kinder U3 und Ü3 noch steigen wird, ergeben sich folgende Ausbaubedarfe:

Im Jahr 2020 würde der Ausbaubedarf nach Umsetzung der 4-gruppigen Kita Frankfurter Straße 77 noch 2 Gruppen betragen, im Jahr 2025 wäre der Ausbaubedarf durch die Umsetzung voraussichtlich des Projektes Nachtigallenstraße mit 4 Gruppen gedeckt.

Eine Umsetzung der Kita Frankfurter Straße 77 ist demnach nach heutigem Wissensstand zur Deckung der Bedarfe im Stadtteil Wahn ausreichend.

Das Projekt Frankfurter Straße 77 ist nicht dafür gedacht, Bedarfe in den Nachbarstadtteilen zu decken.

Zu 3.: Es gibt keine Datensammlung von Kitas und deren Trägern, aus der hervorgeht, wie wohnortnah die Betreuung der Kinder einzelner Stadtteile ist.

8.1.5 Sachstand zu einem Abbruch der KVB-Fahrgastbeförderung am 23.09.2016 gegen 15:37 Uhr Friedenstraße in Porz-Grengel hier: Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz zur Sitzung am 06.12.2016; TOP 8.2.5 1179/2017

Die Bezirksvertretung Porz hat in der Sitzung am 06.12.2016 folgende Anfrage gestellt:

„Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den Sachstand zu dem in der Begründung näher dargestellten Abbruch der Fahrgastbeförderung am 23.09.2016 gegen 15.37 Uhr in der Friedensstraße in Porz - Urbach bei dem Betreiber der Linie

160 (KVB) darstellen zu lassen.

Außerdem sollen folgende Fragen dabei mitberücksichtigt werden:

1. Unter welchen Voraussetzungen kann ein Fahrgastbeförderungsunternehmen, wie die KVB, einem minderjährigen Fahrgast die Weiterfahrt untersagen?
2. Welche Begründung hat die KVB für den konkreten Fall?
3. Welche Entschädigungen leistet die KVB zahlenden Kunden, wie z.B. Schülerticketinhabern, wenn eine Fahrgastbeförderung nicht erfolgt oder abgebrochen wird?
4. Gibt es besondere Richtlinien für den Schülertransport?
5. Liegen der Stadt bzw. der KVB Erkenntnisse vor, dass die Linie 160 zu Schulzeiten regelmäßig massiv überfüllt ist? Besteht ein Zusammenhang zwischen der Überfüllung und dem o.g. Abbruch der Beförderung?“

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Kölner Verkehrs-Betriebe (KVB) zu dem geschilderten Vorfall um Stellungnahme gebeten. Die KVB teilt mit, dass sich der konkrete Fall des nicht mitgenommenen Schülers am 23.09.2016 aus den ihnen vorliegenden Informationen nicht mehr nachvollziehen lässt. Weder liegen entsprechende Informationen der KVB-Leitstellendatenbank vor, noch lässt sich an den ausgewerteten Fahrzeugaufzeichnungen des 23.09.2016 ein gravierendes betriebliches Problem erkennen, dass gegebenenfalls zu einer deutlichen Überfüllung eines Busses der Linie 160 hätte führen können.

Die KVB hat grundsätzlich die Verpflichtung und auch den Anspruch jeden Fahrgast auf den von ihnen konzessionierten Linien mit gültigem Ticket zu befördern. Das Alter des Fahrgastes sowie der Fahrtzweck sind hierbei unerheblich. Aus diversen Gründen kann es jedoch im täglichen Betriebsablauf zu Verspätungen oder gar Ausfällen einzelner Fahrten kommen. Im Extremfall führt das zu Ansprüchen aus der NRW-weit gültigen Mobilitätsgarantie (www.mobigarantie-nrw.de).

Auf dem Linienweg der Buslinie 160 befinden sich mehrere weiterführende Schulen, so dass die Fahrzeuge zu Schulanfangs- und -endzeiten besonders stark ausgelastet sind. Aufgrund aktueller Beobachtungen wird der Umlauf der im Antrag bemängelten Fahrt seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2016 generell mit einem Gelenkbus bedient, der eine deutlich höhere Platzkapazität gegenüber dem bisher eingesetzten Solobus bietet. Insofern sollte der geschilderte Fall – sollte Überfüllung die Ursache gewesen sein – künftig nicht mehr auftreten.

8.1.6 Überprüfung zum Einsatz eines KVB-Gelenkbusses der Linie 160 um 15:17 Uhr Haltestelle Kopernikusschule, Fahrtrichtung Wahn hier: Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz zur Sitzung am 08.11.2016, TOP 6.13 1181/2017

Die Bezirksvertretung Porz hat in der Sitzung am 06.12.2016 folgenden Beschluss

gefasst:

„Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung um den Einsatz eines größeren Busses der Linie 160, der die Haltestelle Kopernikusstraße um 15.17 Uhr bedient. Fahrtrichtung Wahn.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Kölner Verkehrs-Betriebe (KVB) um Stellungnahme gebeten. Die KVB teilt mit, dass aufgrund aktueller Beobachtungen diese Fahrt seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2016 generell mit einem Gelenkbus bedient wird. Dieser bietet eine deutlich höhere Platzkapazität gegenüber dem bisher eingesetzten Solobus. Insofern sollte es zukünftig keine Probleme mehr mit überfüllten Bussen geben.

**8.1.7 Fachgespräch vom 28.11.2016 "Verkehrsuntersuchung-Prognosenetz Porz:
Bewältigung der verkehrlichen Situation durch Aufsiedlung in Porz" und der Sondersitzung Bezirksvertretung Porz am 04.10.2016 "Verkehr im Porzer Süden"
hier: Anfrage der CDU-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 07.02.2017, TOP 8.2.3
1064/2017**

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

„Die vorgestellte und untersuchte Variante (mit Durchschnittszahlen zum tägl. Verkehr: DTV) ist eine Umgehungsstraße Zündorf. Sie wird beschrieben als eine Verlängerung der Houdainerstraße aus Zündorf kommend. Beginnt mit der geplanten Querspange Zündorf. Sie wird kurz hinter Libur auf eine Planstraße an die Frankfurter Straße in Lind angebunden.

Diese geplante Umgehungsstraße Zündorf wird geführt durch vorhandene Naherholungsgebiete.

Wie wirkt sich die Realisierung dieser Umgehungsstraße auf das Naturschutzgebiet Paulsmoor und der vorhandenen Anlage des Rheinischen Golfclub Köln aus?“

Antwort der Verwaltung:

Die Verlängerung der Houdainer Straße ist optional in der Untersuchung enthalten. Sollte eine Realisierung im weiteren Verfahren verfolgt werden, wird in der dann notwendigen Detailplanung auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgen.

Frage 2:

„Libur und Zündorf werden bei dieser Trassierung von Wahn abgeschnitten. Die Wahner Straße nach Wahn wird stillgelegt. Die direkte Verbindung PKW-Fahrten aus Libur oder aus und nach Zündorf zum S-Bahnhof Wahn bzw. zur Stadtbahn Linie7 - zur Nutzung des ÖPNVs- bestehen nicht mehr. Diese Verkehre werden zukünftig über Lind die Frankfurter Straße zurück und über Wahn fahren müssen. Wie sieht dieser Mehr-Weg der PKWs und auch der Busse des ÖPNVs unter Berücksichtigung der Umweltbelastung, der Lärmemission in Relation zu einer zeitlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Einsparung aus?“

Antwort der Verwaltung:

Selbstverständlich soll die Verbindung von Zündorf nach Wahn, bzw. von Libur nach Wahn nicht unterbunden werden. Der Verkehr wird dann über die verlängerte Houdainer Straße zur Liburer Straße und über diese dann wieder in Richtung Wahn geführt.

In der beschriebenen Variante ist geplant, auf der Wahner Straße nur den Kfz-Verkehr auszuschließen. Die bestehende Wahner Straße könnte z.B. als Rad-schnellweg gewidmet werden.

Frage 3:

„Die Verkehre aus Zündorf, Langel über Ranzeler Straße (L 82 später K 22) und der Nachbar Kommunen Lülsdorf, Ranzel, Niederkassel (L 263) werden wie bisher auf der Liburer Landstraße an Libur vorbeigeführt. Gibt es hierzu eine Planung der Entlastung- besonders unter dem Aspekt der großen, geplanten Neubauvorhaben der benachbarten Kommunen sowie auch in Langel und Zündorf?“

Antwort der Verwaltung:

Die Liburer Landstraße ist eine anbaufreie Umgehungsstraße zwischen Porz-Libur und Porz-Wahn, die den Mehrverkehr aufnehmen kann.

Frage 4:

„Auf welchem Beschluss oder auf welche Beschlüsse hat die Verwaltung der Stadt Köln dieses verkehrliche Konzept: „Querspange Zündorf, Umgehungsstraße Zündorf und Planstraße zur Frankfurter Straße in Lind“ geplant und untersuchen lassen und was für eine Alternative gibt es?“

Antwort der Verwaltung:

Der Planung liegt der Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 01.09.2009 (Session-Nr.:0036/2009 i.V.m. AN/1360/2009), TOP 6.2.3 zugrunde.

Die Ertüchtigung und Erweiterung der Verkehrsinfrastruktur sind Grundvoraussetzung für die städtebauliche Entwicklung Zündorf-Süd. Unter mehreren untersuchten Varianten der Entlastungsstraße Zündorf wurde dieses Konzept in Abstimmung mit den Nachbargemeinden Troisdorf, Niederkassel sowie dem Rhein-Sieg-Kreis, als weiterzuverfolgende Variante favorisiert.

Frage 5:

„Wurde von der Verwaltung die Variante N6, eine Straßen-Trassierung von Zündorf direkt auf die Autobahn 59, geprüft und untersucht unter den Aspekten: einen parallelen Zubringer zur Anschlussstelle Flughafen/ Porz (wie z. B. Eifeltor A4) zu planen, auf mögliche Einsparungen von Umweltbelastung, Lärmemission in Bezug auf kurze, wirtschaftliche Wege und dadurch eine mögliche Förderung durch das Land und die EU?“

Antwort der Verwaltung:

Die Variante 6n ist Bestandteil des Flächennutzungsplanes der Stadt Köln. Entsprechende Untersuchungen und Beschlüsse der politischen Gremien der Stadt Köln sind dieser Einstufung vorausgegangen.

Bei der Fortschreibung der Integrierten Verkehrswegeplanung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde diese Trasse von der Stadt Köln als Bedarf angemeldet. Vom

Land wurde dieser Bedarf jedoch in einer niedrigen Priorität eingestuft, die keine Aussicht auf Umsetzung der Planung erkennen lässt. Ein Grund hierfür sind die hohen Kosten, die mit der Umsetzung der Maßnahme verbunden sind. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist zu ungünstig, um eine höhere Priorität erreichen zu können.

Will man die Verkehrsprobleme im betroffenen Siedlungsraum lösen, sind weitergehende Überlegungen jenseits der Variante 6n durchzuführen.

Zusätzlich ist anzumerken, dass zurzeit für den Stadtbezirk Porz weitergehende großräumige Verkehrsuntersuchungen in Zusammenhang mit der, im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufgenommenen, geplanten Autobahn 553 (samt neuer Rheinbrücke) durchgeführt werden.

8.1.8 Fischerweg in Porz-Mitte 1320/2017

Fischerweg in Porz-Mitte hier: Anfrage der CDU Fraktion (AN/0189/2017) zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 07.02.2017, TOP 8.1.2

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

„Wegen einer Baumaßnahme im Bereich Friedrich-Ebert-Ufer in Porz-Mitte wurde die Einbahnstraßenregelung im Fischerweg aufgehoben, um gegenläufigen PKW-Verkehr zu ermöglichen. Hierfür wurden mobile Schilder „Absolutes Halteverbot“ aufgestellt.

Dennoch wird, meist im Bereich der Ein- und Ausfahrt zur Hauptstraße geparkt, was bei gegenläufigem Verkehr im Fischerweg zu schwierigen Situationen und zu Rückstaus auf der Hauptstraße führt.

Dem Ordnungsamt ist es bisher nicht möglich, die „Falschfahrer“ zu ahnden, weil eine entsprechende Berechtigung vom Aufsteller der mobilen Schilder – hier: Amt für Straßen und Verkehrstechnik – nicht erteilt wurde.“

Daher bittet die CDU Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird die Berechtigung zur Ahndung von Falschparkern noch erteilt?
2. Wenn ja, wann wird diese Berechtigung ausgesprochen?
3. Wenn nein, warum wird die Berechtigung nicht ausgesprochen?“

Antwort der Verwaltung:

Die Fragen 1-3 wurden in der Sitzung der BV 7 am 28.03.2017 unter TOP 8.1.5 (Session Nr. 0394/2017) ausführlich durch die Verwaltung (hier: Amt für Straßen und Verkehrstechnik) beantwortet.

Der Verkehrsdienst der Stadt Köln möchte ergänzend noch darauf hinweisen, dass die vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik geprüfte und genehmigte Baustellenbeschilderung korrekt aufgestellt wurde und es für den Verkehrsdienst der Stadt Köln rechtlich möglich war und ist dort ordnungsgemäß gegen falsch parkende Fahrzeuge vorzugehen. Woher die Aussage im Anfragetext stammt, dass das Ordnungsamt dort nicht tätig werden könnte, kann von hier nicht nachvollzogen werden.

Der Bereich wurde und wird vom Verkehrsdienst der Stadt Köln im Rahmen der personellen Möglichkeiten sowohl im Tages- als auch im Spätdienst regelmäßig kontrolliert und gegen ordnungswidrig parkende Fahrzeuge auch konsequent vorgegangen.

8.2 Neue Anfragen

8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Rund um den Bahnhof Wahn, Straße: Am Bahnhof, Porz- Wahn AN/0755/2017

1. Frage:

Der Bahnhof Wahn mit seiner ÖPNV- Struktur: S- Bahn, DB- Netze, Busse der KVB/ RSVG, P+R Anlage hat welchen Ansprechpartner als Betreiber für

- die Unterhaltung der Gleisanlage,
- der Bahnsteige inklusive Fahrstühle
- das Informationssystem an den Bahnsteigen: (Ziel-) Anzeige und Info-Ansage-Lautsprecher;
- das Überwachungssystem (Kameras) auf den Bahnsteigen Gleis1,2
- die Sauberkeit und Wartung der Anlage "Wahner Bahnhof" inklusive der P+R Plätze?

2. Frage:

Fahrgäste berichten über den ständigen Ausfall der Anzeigetafeln auf dem Bahnsteigen. Seit längerer Zeit. Wahner und Linder Bürger beklagen die lauten nächtlichen Durchsagen, die auf die nicht funktionierenden Anzeigetafeln hinweisen. Wann kann dieser Missetand behoben werden? Gibt es Richtwerte über den Lärm an Bahnhöfen und wie sehen die Messwerte am Wahner Bahnhof aus mit seiner direkten Wohnbebauung?

3. Frage:

Wieviele gerufene Einsätze gab es bei der Bundes- und Landespolizei und dem städtischen Ordnungsamt zu der Örtlichkeit Bahnhof Wahn mit Einbeziehung der Straße "Burgallee", "Am alten Paulshof" und dem Spielplatz "Burgallee" der Jahre 2015, 2016? Hierzu bitten wir eine kurze monatliche Übersicht über den Grund der Einsätze und deren Ergebnisse.

4. Frage:

Ist der Bahnhof Wahn aufgenommen in die "Kölner Anti Spray Aktion" (KASA), die sich nachhaltig gegen illegale Farbschmierereien einsetzt? Welche Aktionen sind hier erfolgt oder werden zukünftig hier erfolgen?

5. Frage:

Durch die örtliche Nähe von Bahnhof, Einzelhandel, Kultur- und Gastronomie gibt es besonders in den warmen Monaten Leute, die am Bahnhof und auf dem nahen Spielplatz bis spät in die Nacht (weiter-) feiern. Gibt es hier die Möglichkeit einer zeitlich längeren Betreuung durch z.B. Streetworker, Ordnungsamt, Sozialamt der Stadt Köln in

Zusammenarbeit mit der KVB und dem Betreiber des Bahnhofs Wahn, die das nächtliche Feiern und seine Folgen wie Vermüllung lösungsorientiert betreuen?

8.2.2 Anfrage der CDU-Fraktion: Städtebauliche Entwicklung von Porz-Mitte AN/0757/2017

- 1) Wie groß ist der Flächenbedarf für den Neubau der Grundschule Porz-Mitte und der Musikschule (bitte detaillierte Berechnungsgrundlagen vorlegen) und wäre die im vorgenannten Prüfauftrag vorgesehene Flächen für die Ansiedlung beider Schulen ausreichend?
- 2) Wie haben sich die Schülerzahlen der letzten acht Jahre an der Grundschule entwickelt und wie sieht die Prognose für die nächsten fünf bis zehn Jahre aus?
- 3) Wie sieht der aktuelle Planungsstand der Grundschule am jetzigen Standort aus und wann wäre der Beginn des Neubaus?
- 4) Ist nach derzeitigem Stand ein Neubau oder eine Erweiterung der Musikschule am jetzigen Standort vorgesehen und wann steht der Umzug des Berufskollegs nach Deutz an?
- 5) Wie beurteilt die Verwaltung die Schaffung einer Bildungslandschaft aus Grundschule und Musikschule sowie des Jugendzentrums Glashütte an der Friedrichstraße/Philipp-Reis-Straße?

8.2.3 Anfrage der CDU-Fraktion: B-Plan am Bahnhof AN/0791/2017

Zu Geruchsuntersuchung zum Klärwerk Wahn:

1. Es gab schon mal eine Geruchsuntersuchung zum Klärwerk Wahn, die einen damaligen KITABau in dem nördlichen Bereich ausschloss. Wie sieht hierzu diese Vorstellung der Bebauung insbesondere mit Wohnbebauung aus?
2. Ist die Durchlüftung des Gebietes mit der zukünftigen Bebauung gewährleistet?

9 Mitteilungen

9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

9.2 Mitteilungen der Verwaltung

9.2.1 Vorstellung des Gesamtkonzeptes zur baulichen Entwicklung des Krankenhauses Porz am Rhein für die medizinisch ambulante Versorgung bis 2040; Bezug: TOP 14.1 der 20. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 10.11.2016, Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan-Entwurf 74400/05 Arbeitstitel: Urbacher Weg in Köln-Porz-Ensen (Session: 2318/2016) 4287/2016

Das Krankenhaus Porz am Rhein gGmbH hat der Verwaltung einen Masterplan zur baulichen Entwicklung des Klinikareals vorgelegt. Hintergrund sind die stetig steigenden Fallzahlen für die ambulante und stationäre Versorgung und die damit verbundenen Engpässe im Bestandsgebäude. Der Entwicklungsdruck soll durch eine

Erweiterung und Neuordnung der medizinrechtlichen und wirtschaftlichen Prozesse gesteuert werden und in Form von drei Bauabschnitten kompensiert werden:

- **1. Bauabschnitt: kurzfristige Bedarfsdeckung bis 2018**
(Flächenwechsel vom Bestandsgebäude zum ambulanten Versorgungszentrum)
- **2. Bauabschnitt: mittelfristige Bedarfsdeckung bis 2027**
(ambulantes medizinisches Versorgungszentrum)
- **3. Bauabschnitt: langfristige Bedarfsdeckung bis 2040**
(Vorhaltefläche Erweiterungs- und/oder Neubau)

Hintergrund sind die fehlenden Entwicklungsmöglichkeiten auf dem Klinikareal, da grundlegende funktionale Bezüge (Andienung der Notfall-Ambulanz, Haupterschließung etc.) über den Urbacher Weg vollzogen werden müssen. Daher ist eine phasenweise Fortentwicklung des Bestands nur unter Inanspruchnahme der nördlichen Flächen möglich, um den heutigen Betrieb parallel zu den Bauphasen aufrecht halten zu können. Konkret zeigen sich die Veränderungen in der Steigerung der ambulanten Fallzahlen von 2008 bis 2014 von 30 000 auf 40 000, Tendenz stetig steigend, unterstützt durch die Gesundheitsreform mit Schwerpunkt ambulanter Behandlung. Der Grund zu den stationären sowie ambulanten Fallzahlen ist in der demographischen Entwicklung begründet. Unter den vorgenannten Steigerungen im Bereich der ambulanten sowie aber auch der stationären Fallzahlen kommt es zu erheblichen Einschränkungen und Engpässen im Bestandsgebäude des Krankenhauses Porz, der Versorgung im stationären sowie im ambulanten Bereich. Daraus resultierend ist eine Erweiterung des KH Porz durch einen Neubau für die medizinisch ambulante Versorgung (1. Bauabschnitt) direkt neben dem Krankenhaus (Bettenhaus) geplant. Beide Baukörper werden mittels eines unterirdischen Ganges miteinander verbunden, um die Zugehörigkeit und Funktionen von beiden Häusern eng zu verknüpfen. Der jetzige ambulante Bereich des KH Porz wird aus dem bestehenden Bettenhaus ausgegliedert und dem Neubau zugeführt. Die Ausgliederung ist erforderlich, um die stationäre Versorgung sicherzustellen (circa 30 bis 35 Betten). Das ermöglicht im Bettenhaus die lang erforderlich gewordene Kapazitätssteigerung des Bettenangebots, um den jetzigen Bedarf abzudecken. Der 1. Bauabschnitt ist bereits zum heutigen Zeitpunkt, bis auf 400 m², die als Reservefläche dienen, mit den verschiedenen Fachbereichen gefüllt.

Ausgehend von der wohnbaulichen Verdichtung im Stadtbezirk Porz sowie der Umlandgemeinden, ist die medizinisch stationäre und ambulante Versorgung sicherzustellen und den Bedarfen anzupassen. Aufgrund der aktuellen Haushaltsprognose aus Mai 2015 beläuft sich der aktuelle Wohnungsbedarf in Köln für den Zeitraum von 2015 bis 2030 (15 Jahre) auf rund 66 000 Wohnungen. Die bekannten Umsetzungs- und Potenzialgrößen belaufen sich zurzeit auf 33 400 Wohneinheiten. Für die ambulante Versorgung der Bevölkerung, die von der Tendenz aufgrund der Gesundheitsreform stärker steigen wird, ist der 2. Bauabschnitt mit dem ambulanten Versorgungszentrum und weiteren Fachbereichen auf der östlichen Seite des Urbacher Weges erforderlich.

Der 2. Bauabschnitt, der mittelfristig zwischen 2020 und 2025 geplant ist, ist aus heutiger Sicht für das ambulante OP-Zentrum mit Aufwachräumen und einem Intensiv-Stationsbereich sowie 30 Zimmern für kurzzeitstationäre Aufenthalte und Gästezimmer mit weiteren Fachbereichen wie Gastroenterologie, kinderärztliche Versorgung und kinderärztlicher Notdienst, Orthopädie und der Krankenpflegeschule bis auf 600 m² verplant. Laut überschlägigen Ermittlungen zu den stationären und ambulanten

Fallzahlen bei einer Bevölkerungsdichte von 135 000 Einwohnern werden die stationären Fälle bis 2040 bis auf mind. 35 000 Fälle steigen, bei ambulanten Fällen bis 60 000. Diese Grundstücksfläche östlich des Urbacher Weges als Erweiterungsfläche für das KH Porz ist im Bebauungsplan festgeschrieben worden. Die stationäre Versorgung wird dann im neu auszurichtenden Bettenhaus auf den vorgenannten Bevölkerungszuwachs für die dargestellte Entwicklung neu auszurichten sein. Nach jetzigen Berechnungsgrundlagen werden circa 40 bis 50 zusätzliche Betten bis 2040 erforderlich.

Des Weiteren werden bei prognostizierter Bevölkerungsentwicklung verschiedene medizinische Fachbereiche aus dem Hauptgebäude auszugliedern sein. Daher ist die gesamte Restfläche des Grundstücks für diese Erweiterungsmaßnahmen vorzuhalten. Diese Fläche bleibt für die Entwicklung des Krankenhauses Porz vorbehalten, das heißt der bestehende Bebauungsplan mit der Ausweisung "SO-Erweiterungsfläche des Krankenhauses Porz" ist für die städtebauliche Ordnung erforderlich. Da bis 2040 die Bestandsgebäude in die Jahre gekommen sein werden, sind diese zu sanieren und umzurüsten, um sie auf den neuesten technischen Stand, der von den Krankenkassen gefordert und von den privaten Krankenkassen angeraten wurde, zu bringen. Daher ist es erforderlich, einen weiteren Neubau auf der Restfläche, östlich des Urbacher Weges, bis 2040 in Erwägung zu ziehen.

Durch die Entwicklung im KH Porz (Bettenhaus) und der Erweiterung mit der ambulanten Versorgung 1. Bauabschnitt sowie den 2. Bauabschnitt ist bereits für den 1. Bauabschnitt ein Parkhaus erforderlich, wobei der bestehende Parkplatz mit 100 Stellplätzen in dieser Phase bestehen bleibt. Eine Erweiterung dieses Parkhauses um 200 Stellplätze ist mit dem 2. Bauabschnitt vorgesehen. Das Parkhaus dient nur den Patienten und dem Besucherverkehr. Die restlichen 400 vorhandenen Parkplätze sind für die mehr als 900 Mitarbeiter, die in drei Schichten arbeiten, bestimmt.

Das Parken auf dem Straßenbereich des gesamten Urbacher Weges soll hierbei neu geordnet werden. Diese Parkflächen sind dem Parkhaus zuzuführen und zugunsten einer Qualitätssteigerung im öffentlichen Raum zurückzubauen. Damit wird die Verkehrs- sowie Parksituation auf dem Urbacher Weg verbessert, unterstützt durch eine separate Zufahrt von der Kölner Str. auf das Krankenhausgelände für den Personal-, Anliefer- und Krankentransportverkehr.

Als Kompensation für die im Wohnungsbauprogramm 2015 angesetzten circa 230 Wohnungen (circa 40 EFH, 190 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau) bietet das Krankenhaus Porz am Rhein eine Fläche auf dem heutigen Klinikgelände an. Diese Fläche an der Kölner Straße weist ein Potential von circa 100 Wohneinheiten auf.

Anlagen

Masterplan Krankenhaus Porz am Rhein

Visualisierungen

9.2.2 Gehweg am Loorweg in Langel zwischen Haus Nr. 27 und Unterm Berg 0960/2017

Am 15.09.2016 informierte die Verwaltung die Bezirksvertretung Porz über den

Sachstand der Maßnahme.

Im Anschluss wurde mit der Bauvorbereitung begonnen. Es war vorgesehen, die Maßnahme im Herbst 2017 umzusetzen, ein Ingenieurbüro ist bereits beauftragt.

Die Bezirksvertretung Porz fasste am 07.02.2017 nachfolgenden Beschluss:

"Die Bezirksvertretung Porz beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die mitgeteilte Planung "Gehweg am Loorweg in Langel zwischen Hausnummer 27 und Unterm Berg" abzuändern. Die Querungshilfe in der vorgesehenen, überdimensionalen Größe ist an der bislang geplanten Stelle nicht sinnvoll. Die Querungshilfe ist in „normaler“ Ausführung an anderer Stelle in Richtung Bushaltestelle Ortsausgang nach Zündorf, vorzusehen. Zudem soll der Ortseingang mit geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen (z.B. Fahrbahnverschwenkung) versehen werden."

Um zusätzliche Kosten und Verzögerungen zu vermeiden, wurde der als Anlage beigefügte Lageplan angepasst.

Da die Gehweganbindung nach Langel dringend erforderlich und die Bauvorbereitung bereits weit fortgeschritten sind, wird in diesem ersten Schritt der benötigte Gehweg baulich hergestellt.

Diese Maßnahme ist unabhängig vom Ausbau des Loorwegs zwischen Zündorf und Langel und steht einer zukünftigen Verbesserung der Radverkehrsführung nicht im Weg.

Die Umplanung der Querungshilfe sowie die Prüfung geschwindigkeitsdämpfender Maßnahmen wird mit dem Ausbau des Loorwegs geprüft.

Anlage

9.2.3 Anpassung der Straßenreinigungssatzung für die Heidestr. in Wahnheide 1200/2017

Von der SPD Fraktion wurde folgende Anfrage gestellt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Straßenreinigungssatzung für den Bereich der Heidestraße in Wahn und Wahnheide dergestalt anzupassen, dass das Reinigungsintervall wieder von dreimal auf einmal wöchentlich reduziert wird. Eine Anpassung soll mit sofortiger Wirkung erfolgen und noch für das Jahr 2017 wirksam werden.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die Erhöhung der Reinigungshäufigkeit wurde von der Bezirksvertretung in 2016 beschlossen. Die Verwaltung bittet um Verständnis, dass unterjährig aufgrund des erheblichen Verwaltungsaufwandes keine Änderungen der Straßenreinigungssatzung hinsichtlich einzelner Straßen erfolgen können. Die Reduzierung der Reinigungshäufigkeit wird der Bezirksvertretung für die Satzung 2018 vorgelegt.

9.2.4 Querungshilfe und Bushaltestelle auf dem Grogeler Mauspfad in Höhe Gut Leidenhausen 0966/2017

In der Vergangenheit wurde bereits mehrfach die mangelnde Infrastruktur auf dem

Grengeler Mauspfad für Fußgänger und Radfahrer angesprochen, die zum Gut Leidenhausen oder zum Portal Wahner Heide möchten. Es wurde angeregt, mit Hilfe einer Querungshilfe Abhilfe zu schaffen.

Der Grengeler Mauspfad ist im Bereich der Zufahrt zum Gut Leidenhausen als Landesstraße

(L 489) klassifiziert und liegt im Außerortsbereich. Daher ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW Straßenbaulastträger und für dieses Vorhaben zuständig.

Um der dringenden Forderung nach einer Querungshilfe zu entsprechen, wurde vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik eine Straßenplanung erstellt. Diese umfasst sowohl die Planung der Querungshilfe, als auch die der Bushaltestelle, für die geforderte dauerhafte Anbindung an das KVB-Netz.

Die Planung wurde mit Schreiben vom 21.03.2017 mit der Bitte um Umsetzung der Maßnahme an den Landesbetrieb Straßenbau NRW übergeben.

Sowohl die Finanzierung als auch der Ausbau der Maßnahme sind durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW sicherzustellen.

Anlage

9.2.5 Kölner Anti Spray Aktion (KASA) - Jahresbericht 2015/2016 1164/2017

Die Kölner Anti Spray Aktion (KASA) und ihre 37 Partner setzen sich seit nunmehr 19 Jahren dafür ein, der Ausbreitung von illegalen Graffiti in Köln entschieden entgegenzuwirken und somit zu einer Verbesserung des Kölner Stadtbildes beizutragen. Alle Partner haben sich verpflichtet, ihre eigenen Objekte möglichst zügig und nachhaltig von illegalen Graffiti zu befreien. Gemeinsam werden neben der konsequenten Reinigung und Strafverfolgung neue Wege der Präventionsarbeit angestrebt, um durch Aufklärung und Information Kinder und Jugendliche von der illegalen Sprayerei fernzuhalten.

Die KASA war auch in den Jahren 2015 und 2016 erfolgreich aktiv und ist weiterhin ein gut funktionierendes Netzwerk. So traf sich der Arbeitskreis der Kölner Anti Spray Aktion unter Leitung der beim Ordnungsamt angebotenen Geschäftsstelle und unter Beteiligung der Polizei, Bundespolizei, Staatsanwaltschaft, KVB, Deutschen Bahn, AWB und des Haus- und Grundbesitzervereins mehrfach zum Austausch von Informationen und Neuigkeiten ihrer Bereiche und zur Planung gemeinsamer Aktivitäten. Durch den regelmäßigen Erfahrungsaustausch wird insbesondere die Polizei in ihrer Ermittlungsarbeit unterstützt. Zudem können gemeinsam öffentlichkeits- und medienwirksame Aktionen initiiert werden.

So waren zum Beispiel folgende Aktionen in 2015 und 2016 das Ergebnis der Planungen:

- Informationsveranstaltung für Bürgerinitiativen
- Großreinigungsaktionen an Schulen
- Initiative „Kein Graffiti auf unseren Spielplätzen!“

Mehr zu diesen Aktionen und noch einige weitere Aktivitäten sowie die Berichte der KASA-Partner können dem in der Anlage beigefügten Jahresbericht 2015/2016 entnommen werden.

9.2.6 Köln nimmt an der Aktion "Stadtradeln vom 17. Juni bis 07. Juli 2017 teil 1237/2017

Köln beteiligt sich vom 17. Juni bis 7. Juli 2017 zum zweiten Mal am deutschlandweiten Wettbewerb Stadtradeln des Klima-Bündnisses, dem größten kommunalen Netzwerk zum Klimaschutz. In diesem Jahr feiert die Kampagne ihr zehnjähriges Jubiläum.

Während des Aktionszeitraums sind alle, die in Köln wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder eine (Hoch-) Schule besuchen, aufgerufen, sich am Wettbewerb zu beteiligen und drei Wochen lang beruflich oder privat kräftig in die Pedale zu treten. Ausgelegt ist die Kampagne als Wettbewerb zwischen den teilnehmenden Kommunen. Mitglieder der kommunalen Parlamente radeln in Teams mit Bürgerinnen und Bürgern um die Wette.

Anmeldungen sind ab sofort möglich. Radlerinnen und Radler können sich in einem bestehenden Team oder als Teamkapitän mit einem eigenen Team anmelden. Für Radlerinnen und Radler aus dem Vorjahr sind die ausgewählten Benutzerdaten noch gültig. Alle Mitglieder der Ausschüsse und Bezirksvertretungen sind herzlich eingeladen mit zu radeln.

Detaillierte Informationen zur Anmeldung und Teilnahme unter <https://www.stadtradeln.de/home/>

Organisiert wird die Kampagne als Gemeinschaftsprojekt der Koordinationsstelle Klimaschutz und dem Team des Fahrradbeauftragten.

Etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland entstehen im Verkehr, sogar ein Viertel der CO₂-Emissionen des gesamten Verkehrs verursacht der Innerortsverkehr. Wenn rund 30 Prozent der Kurzstrecken bis sechs Kilometer in den Innenstädten mit dem Fahrrad statt mit dem Auto gefahren werden, ließen sich etwa 7,5 Millionen Tonnen CO₂ vermeiden.

Im vergangenen Jahr beteiligten sich in Köln über 2.000 Radlerinnen und Radler an dem Wettbewerb und legten rund 520.000 Kilometer mit dem Fahrrad zurück. So konnten in dem dreiwöchigen Aktionszeitraum über 67 Tonnen CO₂ vermieden werden.

9.2.7 Mobile Geschwindigkeitskontrollen in Porz-Wahn/Wahnheide und Lind 1248/2017

Die SPD-Fraktion der BV Porz beantragte in der Sitzung am 10.02.2015, AN/0100/2015, TOP 6.2, dass in Porz-Wahn, Feldstraße, Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden, da dort häufige Verstöße festzustellen sind und eine Kindertagesstätte in der Feldstraße ansässig ist.

In der Sitzung der BV 7 am 30.04.2015, Vorlagen Nr. 1060/2015, TOP 9.2.5 erläutert die Verwaltung, dass die Einrichtung einer mobilen Messstelle in der Feldstraße nicht möglich ist, jedoch in den Straßen „Im Lochgarten“ und in der „Revenstraße“ Standorte aktiviert werden, da diese Straßen direkte Auswirkungen auf den Verkehr in der Feldstraße haben.

In Ihrer Sitzung am 14.06.2016, AN/0972/2016, TOP 8.2.2 hat die SPD-Fraktion der

BV 7 um Auskunft darüber gebeten, ob auf der bereits 2014 thematisierte „Kitschburger Straße“ und der Straße „Viehtrift“ auch mobile Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt wurden.

Stellungnahme der Verwaltung:

In den Jahren 2015 bis 2017 wurden im gesamten Stadtgebiet sehr viele Standorte für neue mobile Messstellen überprüft, wenn möglich eingerichtet und entsprechende Kontrollen durchgeführt. Es gingen sehr viele Anfragen von Bürgern, der Politik und Vereinen u.ä. ein und diese außergewöhnlich hohe Anzahl von Anfragen hat im Gesamten zu Verzögerungen bei der Einrichtung von Messstellen und Durchführung von Kontrollen geführt, so auch im Bereich Wahn/Wahnheide/Lind.

Die eingerichteten Messstellen „Im Lochgarten“, „Revensstraße“ und „Kitschburger Straße“ wurden in 2016/2017 mehrfach zu unterschiedlichen Zeiten berücksichtigt.

Es wurde festgestellt, dass die Anzahl der Verstöße an der Straße „Im Lochgarten“ und in der „Kitschburger Straße“ jeweils bei durchschnittlich 2% liegt und im Gesamten ein geringes Verkehrsaufkommen vorliegt. Diese Quote ist im stadtweiten Vergleich sehr niedrig.

Die mobilen Geschwindigkeitskontrollen in der Revensstraße haben hingegen eine Verstoßquote von durchschnittlich 20% ergeben, jedoch ebenfalls bei geringem Verkehrsaufkommen.

Weitere Kontrollen in Wahn/Wahnheide wie in der Straße „Viehtrift“ haben sehr differenzierte Ergebnisse von 3% bis 20% bei unterschiedlich starken Verkehrsaufkommen ergeben.

Der Bereich Wahn/Wahnheide und Lind wird im Bezirk Porz zukünftig weiterhin im Rahmen der Einsatzplanung berücksichtigt.

**9.2.8 "Veranstaltungsreihe Kölner Perspektiven zu Wohnen und Arbeiten"
1327/2017**

Das Dezernat Stadtentwicklung, Planen und Bauen (VI) wird auch im Jahr 2017 die Veranstaltungsreihe Kölner Perspektiven fortführen. In diesem Jahr findet die erfolgreich etablierte Reihe zum Thema „Wohnen und Arbeiten“ statt.

Die vierteilige Reihe befasst sich mit den Herausforderungen für das heutige sowie zukünftige Wohnen und Arbeiten in der Stadt. Dezernat VI stellt gemeinsam mit seinen Partnern IHK zu Köln, KAP Forum und Kölner Stadt-Anzeiger in dieser Reihe herausragende Ansätze europäischer Städte vor und lädt international anerkannte Experten zum Gespräch nach Köln. Es geht um die Frage, wie die vielfältigen Ansprüche an Wohnen und Arbeiten in einer wachsenden Stadt in Einklang gebracht werden können und welche Gestaltungsmöglichkeiten dafür genutzt werden können. Neben der Betrachtung von städtischen Strategien und Maßnahmen zur Gestaltung lebenswerter und produktiver Städte, werden konkrete Beispiele des Wohnungsbau und der erfolgreichen Mischung von Wohnen und Gewerbe präsentiert.

Die Veranstaltungen finden an folgenden Terminen, jeweils um 19:30Uhr im VHS-Forums des Rautenstrauch-Joest-Museums, statt:

19.06.2017 – Wien

11.09.2017 – Rotterdam (angefragt)

09.10.2017 – Brüssel

20.11.2017 – herausragende Beispiele für neues Wohnen und Arbeiten

**9.2.9 Erhalt der Ampeln (Lichtsignalanlagen) in den Kreuzungsbereichen Frankfurter Straße/Heidestraße/St.-Sebastianus-Straße sowie im Kreuzungsbereich Heidestraße/Albin-Köbis-Straße
hier: Beschluss der Bezirksvertretung Porz aus der Sitzung vom 28.03.2017, TOP 6.19
1316/2017**

Beschluss:

„Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Ampelanlagen auf dem Hauptverkehrsweg St.-Sebastianus-Straße/Heidestraße/Auffahrten zur Autobahn (BAB 59) untereinander auf eine sogenannte „Grüne Welle“ zu schalten, um das hohe Verkehrsaufkommen nicht weiter zu stauen.“

Mittelung der Verwaltung:

Die Koordinierung des morgendlichen Spitzenverkehrs auf der Heidestraße von St.-Sebastianus-Straße bis zur Autobahnauffahrt wurde in 2016 optimiert. Die Grünzeit auf der Heidestraße wurde deutlich verlängert, so dass mehr Verkehr aus der St.-Sebastianus-Straße abfließen kann. Leider wird der Verkehrsfluss auf der Heidestraße häufig durch den Anliegerverkehr (z.B. Park-Such-Verkehr, Einkaufs- und Lieferverkehr) gestört.

Eine weitere Optimierung ist signaltechnisch nicht möglich.

**9.2.10 Wiederherstellung der Beschlussvorlage im Ratsinformationssystem der Stadt Köln
hier: Antrag der Bezirksvertretung Porz aus der Sitzung vom 08.11.2016, TOP 6.16
1433/2017**

Antragstext der CDU-Fraktion aus der Sitzung vom 08.11.2016 zu TOP 6.16:

„Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die vollständige Beschlussvorlage

-Betreff: Abbau der Lichtsignalanlage Rolandstraße/Bushaltestelle, Programm Alternative Betriebsform- in das Ratsinformationssystem der Stadt Köln aus folgenden Sitzungen der Bezirksvertretung Porz wiederherzustellen:

TOP 7.1.4 aus der Sitzung vom 19.04.2016

TOP 7.1.3 aus der Sitzung vom 14.06.2016

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den TOP 7.1.7 aus der Sitzung vom 15.09.2016 den Begriff: Änderungsantrag in CDU- Änderungsantrag abzuändern.

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob handschriftliche

Änderungsanträge als Fotodatei in die Niederschriften des Ratsinformationssystems der Stadt Köln einstellbar sind.“

Mitteilung der Verwaltung:

Die Vorlagentransparenz wurde durch die Wiederfreigabe der ursprünglichen Vorlage 0587/2016 wiederhergestellt und kann gleich der aktuellen Vorlage 2409/2016 im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Die Änderung der Überschrift der Vorlage 2409/2016 wurde, wie von der Bezirksvertretung Porz im Antrag AN/1713/2016 gefordert, in „Änderungsantrag der CDU – Fraktion“ abgeändert.

**9.2.11 Verkehrsberuhigung Hauptstraße/Adelenhütte
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom
08.11.2016, TOP 6.7
4277/2016**

Beschluss:

„Die Bezirksvertretung Porz erinnert an den Beschluss vom 10. November 2015 (TOP 6.2) und beauftragt die Verwaltung, den Kreuzungsbereich Hauptstraße/In der Adelenhütte kurzfristig provisorisch mit preisgünstigen Mitteln wie Markierungen zu entschärfen:

- Führung des Radverkehrs Richtung Porz etwa ab dem Lilienweg auf der Hauptstraße bis zum ohnehin vorhandenen Radstreifen vor der Einmündung Poststraße. Dazu Entfernung der nicht mehr erforderlichen Markierung für Rechtsabbieger in die Adelenhütte.
- Verkürzung des Linksabbiegers von Porz in die Adelenhütte auf das erforderliche Maß und optische Verschlinkung des Straßenraumes durch Schraffierungen.
- Einrichtung eines Zebrastreifens an der Überquerungshilfe südlich der Einmündung In der Adelenhütte, da durch die beiden vorgenannten Maßnahmen der Querschnitt verringert und die Durchgangsgeschwindigkeit reduziert wird.
- Vorziehen der Haltelinie aus der Adelenhütte bis direkt an die Hauptstraße nach dem Wegfall der Verschwenkung des Radweges.“

Mitteilung der Verwaltung:

Zu Punkt 1:

Auf der Hauptstraße kann in Fahrtrichtung Porz Mitte ein Radfahrstreifen auf der Fahrbahn, vom Lilienweg bis über die Einmündung In der Adelenhütte, eingerichtet werden. Anstelle des heutigen überbreiten Fahrstreifens entsteht ein circa 3 Meter breiter Fahrstreifen mit einem 1,85 m breiten Radfahrstreifen. Die derzeitige verschwenkte Radfurt über die Adelenhütte wird entfernt. Mit dem neuen Radfahrstreifen entsteht eine geradlinige Radfurt, welche näher in Richtung Fahrbahnmitte der Hauptstraße verläuft. Hierdurch rückt auch der Haltepunkt für Fahrzeuge aus der Adelenhütte näher in Richtung Hauptstraße.

Im Verlauf von der Adelenhütte bis zur Poststraße sind durchgängige Radverkehrsanlagen auf der Fahrbahn wegen zu geringer Fahrbahnbreiten und zu hoher Verkehrsbelastung heute nicht möglich. Dazu ist ein vollständiger Umbau des Straßenquerschnitts erforderlich. Dies wird im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Hauptstraße Porz-Mitte geplant.

Zu Punkt 2:

Grundsätzlich würde sich die Spur des Linksabbiegers auf ein Maß von 30 Meter Aufstelllänge reduzieren lassen. Eine vorgeschlagene Verschlinkung des Straßenraums mittels Schraffierung ist möglich.

Zu Punkt 3+4:

In der Straße „In der Adelenhütte“ zwischen Hauptstraße und Poststraße wird kurzfristig ein Durchfahrtsverbot für LKW für den Zeitraum 22 – 8 Uhr eingerichtet.

Zur Verdeutlichung des Beginns der Tempo-30 Zone wird ein zusätzliches Verkehrszeichen am linken Fahrbahnrand angebracht.

Die Voraussetzungen zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges ergeben sich aus der Straßenverkehrsordnung (StVO) und den Richtlinien für Anlagen und Ausgestaltung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001). Nach den o.g. Richtlinien muss u.a. ein gebündelter Fußgängerverkehr auftreten, d.h. ein Querungsbedarf bestehen. Die Fahrzeugstärken in den Spitzenstunden müssen jedoch noch die Einrichtung eines Fußgängerüberweges zulassen. Die R-FGÜ 2001 schreibt darüber hinaus verbindlich vor, dass Fußgängerüberwege nur an Stellen eingerichtet werden dürfen, an denen nur ein Fahrstreifen je Fahrtrichtung überquert werden muss

Laut der R-FGÜ 2001 ist die Anlage eines Fußgängerüberweges erst ab einer Fußgängerverkehrsstärke von 50 in der Spitzenstunde vorgesehen und nur, wenn die Kraftfahrzeugstärken in der Spitzenstunde nicht über 750 Kraftfahrzeugen liegen.

Eine im Mai 2016 durchgeführte Verkehrszählung ergab eine Verkehrsbelastung von bis zu 886 Kraftfahrzeugen/Stunde für eine Fahrspur und liegt damit bereits deutlich über den zulässigen Höchstzahlen der R-FGÜ 2001. Um den Querungsbedarf im Bereich der Hauptstraße zu ermitteln wurde zwischenzeitlich eine Fußgängerzählung in Auftrag gegeben. Nach Auswertung dieser queren in der höchsten Spitzenstunde im nördlichen Bereich 15 Fußgänger die Hauptstraße. Im Bereich der vorhandenen Querungshilfe (südlicher Bereich) ergab die Verkehrszählung in der höchsten Spitzenstunde einen Querungsbedarf von einem Fußgänger (Verkehrszählung aus Mai 2016). Schutzwürdige Einrichtungen, wie z.B. Schulen, Kindergärten oder Seniorenheime befinden sich nicht in unmittelbarer Nähe.

Wie aus den vorgenannten Zahlen zu entnehmen ist, liegt die Kraftfahrzeugstärke deutlich über dem in der R-FGÜ 2001 aufgeführten Höchstwert. Der nach der R-FGÜ 2001 erforderliche Querungsbedarf von mindestens 50 Personen in der Spitzenstunde wird auch bei Addition beider Querungspunkte nicht erreicht.

Die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs kommt aus den o.g. Gründen nicht in Betracht. Um trotzdem eine Beruhigung und Gefährdungsminimierung bei der Überquerung für den Fußgänger vorzunehmen, wird kurzfristig der Umbau einer Querungshilfe geplant und anschließend realisiert.

10 Annahme von Schenkungen